









59





# BERICHTE

DER

**K. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN**

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SITZUNG AM 23. APRIL 1883.



BERICHT

DER

K. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

PHILOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SITZUNG AM 21. APRIL 1884



Herr *Fleischer* legte die neunte Fortsetzung der *Beiträge zur arabischen Sprachkunde* vor (s. diese Berichte v. J. 1884, S. 117 flg.).

*De Sacy's Gramm. ar.* 2. Ausg. II, 344, § 533. An der Spitze der arabischen Cardinalzahlen stehen nicht أَحَدٌ und أَحَدَى, sondern وَاحِدٌ und وَاحِدَةٌ; Cardinalzahlen sind أَحَدٌ und أَحَدَى überhaupt nur in der Zusammensetzung أَحَدَ عَشَرَ und in den coordinirenden Verbindungen أَحَدَى وَعِشْرُونَ, أَحَدٌ وَعِشْرُونَ, u. s. w. bis أَحَدٌ أَحَدَى (I, 419, § 936) und in den coordinirenden Verbindungen أَحَدَى وَتِسْعُونَ, أَحَدٌ وَتِسْعُونَ (I, 421, § 938); in diesen letztern sind jedoch auch وَاحِدٌ und وَاحِدَةٌ zulässig (Lane unter أَحَدٌ, S. 27 Sp. 4) und in der Gemeinsprache allein üblich. — Als selbstständiges Wort ist أَحَدٌ 1) *Einer*, Singular von الْوَاحِدُ, die *Einer*, d. h. die Zahlen von eins bis neun einschl. 2) *Sonntag*, vollständig يَوْمَ أَحَدٍ, determinirt الْوَاحِدُ, يَوْمَ الْوَاحِدِ, eig. *der Tag Eins*, d. h. der erste Tag (der Woche). 3) Dem Wesen oder der Art nach *einzig*, gleichbedeutend mit وَاحِدٌ, wie Sur. 112 V. 4 von Gott; determinirt, الْوَاحِدُ, ausschliesslich von Gott. 4) *Einer*, d. h. irgend einer, pron. indefin. personale, immer substantivisch (nie adjectivisch einem Substantivum nachgesetzt wie τις und aliquis in ἀνὴρ τις, vir aliquis) und begrifflich indeterminirt, auch bei Anziehung eines determi-

nirten Genetivs, wie أَحَدٌ مِنَ الرِّجَالِ = أَحَدٌ الرِّجَالِ, أَحَدَى مِنَ النِّسَاءِ = أَحَدَى النِّسَاءِ. Für *jemand*, in negativen und prohibitiven Sätzen mit den bezüglichen Partikeln لَا, مِمَّا, لَمْ, كَيْ, نِي, steht أَحَدٌ, wie diese deutschen Wörter, unterschiedslos von männlichen und weiblichen Personen. Zu dieser vierten Bedeutung gehören alle in § 533 von أَحَدٌ und أَحَدَى aufgeführten Beispiele.

II, 345, 5. In dieser Koranstelle liest von den sieben kanonischen Koranlesern nur Ḥafṣ كُفٍّ, die übrigen كُفٍّ (wonach das in der Anm. Gesagte zu ändern ist). Nach der letztern Lesart bedeutet die Stelle: *Bring in sie von allen zwei* (natürlichen) *Geschlechtern zwei Stück* (von jedem Geschlechte eins). Dann ist أَفْتَيْنِ nicht appositionelle Verstärkung des Dualgenetivs زَوْجَيْنِ, sondern substantivisch gebrauchter Objectsaccusativ.

II, 345, 12 »deux grains de senevé« Verwechslung von حَنْظَلٌ mit حَرْدَلٌ; schr. *deux coloquintes*, d. h. *concombres de coloquinte*.

II, 345, 7 u. 6 v. u. »Il faut observer de ne point employer alors les pluriels réguliers, et de donner la préférence aux formes de pluriels irréguliers, destinées à caractériser un petit nombre (n°. 872, 4<sup>re</sup>. part.)«, nämlich bei Verbindung der Zahlwörter von drei bis zehn einschl. mit Pluralgenetiven. *De Sacy* selbst beschränkt die Allgemeingültigkeit dieser Regel durch den Zusatz: »Cette dernière règle n'est pas d'une rigoureuse obligation«, denn selbstverständlich müssen da, wo der Sprachgebrauch keine Wenigkeitsplurale ausgebildet hat, statt ihrer Vielheitsplurale angewendet werden, ebenso wie im umgekehrten Falle die Wenigkeitsplurale für die Vielheitsplurale eintreten (I, 372, § 872 zu Ende, Mufaṣṣal S. 91<sup>f</sup> Z. 6—8, Ibn Ja'is S. ٧٨<sup>f</sup> Z. 13—S. ٧٨<sup>٣</sup> Z. 4). So gilt auch die Warnung vor dem Gebrauche regelmässiger Plurale, die ja alle selbst Wenigkeitsplurale sind (Mufaṣṣal S. ٧٩ Z. 3), natürlich nur für den Fall, dass man zwischen gebrochenen und regelmässigen

Pluralen die Wahl hat. Als Beispiel davon giebt Wasit al-naḥu S. ۲۴۳ Z. 4—7 *ثَلَاثُ كِسْرٍ*, drei Bruchstücke, nicht *كِسْرَاتٍ*. »Jedoch«, fügt er hinzu, »kommt hier auch der regelmässige Plural vor, wie Sur. 42 V. 46 *سَبْعَ سُنْبُلَاتٍ*, obgleich der gebrochene Plural *سَنَابِلٍ* vorhanden ist.« Hierin liegt aber ein doppelter Irrthum. Erstens ist *سَنَابِلٍ* kein Wenigkeitsplural, sondern Vielheitsplural des Collectivsingulars *سُنْبُلٍ*, bezeichnet also an sich schon viele Mehrheiten von Aehren; zweitens ist *سُنْبُلَاتٍ* der hier allein mögliche Plural des Einheitsnomens *سُنْبُلَةٌ*, wie in demselben Verse *بَقَرَاتٍ* in *بَقَرَاتٍ سَبْعٍ* Plural des Einheitsnomens *بَقْرَةٌ*. In derselben Weise kann man nur sagen *ثَلَاثُ مَرَاتٍ*, drei Male, vom verbalen Einheitsnomen (n. vicis) *مَرَّةٌ*, nicht *ثَلَاثُ مَرَارٍ*; ferner von Singularen, die überhaupt nur eine Pluralform haben, wie *ثَلَاثَةُ حَدَّادِينَ*, drei Schmiede, *سِتُّ بَنَاتٍ*, sechs Mädchen (II, 345, l. Z.), *خَمْسَةُ حَمَامَاتٍ*, fünf Bäder, *سَبْعَةُ بَاشَوَاتٍ*, sieben Paschas, u. s. w. — Nach Wasit al-naḥu S. ۲۴۳ Z. 3 u. 4 soll man ferner die Zahlen von drei bis zehn einschl. kein ursprüngliches Beschaffenheitswort, *صِفَةٌ* (Adjectiv, Participium, Relativnomen) im Pluralgenetiv anziehen lassen, z. B. nicht sagen *ثَلَاثُ مُسْلِمَاتٍ*, *ثَلَاثَةٌ مُسْلِمِينَ*. Wie nun aber statt dessen zu sagen ist, ergibt sich aus den allgemeinen Regeln über die Syntax der Cardinalzahlen, nämlich entweder *ثَلَاثٌ مِنَ الْمُؤْمِنَاتِ*, *ثَلَاثَةٌ مِنَ الْمُؤْمِنِينَ*, oder mit Ap-  
 position *ثَلَاثٌ ثَلَاثَةٌ مُؤْمِنُونَ*, *ثَلَاثٌ ثَلَاثَةٌ مُؤْمِنُونَ*, oder *ثَلَاثٌ ثَلَاثَةٌ مُؤْمِنُونَ*, wie z. B. Sur. 42 V. 46 *سَبْعَ عَجَافٍ*, sieben magere

(Kühe), nicht سَبْعَ عَجَافٍ, und V. 48 سَبْعَ شِدَادٍ, sieben schwere (Jahre).

II, 317, Anm. 4. Aus dem von *de Sacy* angegebenen Doppelgrunde kann allerdings عاد in dieser Stelle 'Arabśáh's nicht Genetiv des Stammmamens عاد sein, der im Koran immer voll abgewandelt als عَادٌ, عَادٍ und عَادًا erscheint, wogegen der Stammmame نمود von allen sieben kanonischen Lesern, in Gemässheit der überlieferten Accusativform تَمُودَ (nicht تَمُودًا) Sur. 44 V. 71, Sur. 17 V. 46, Sur. 25 V. 40, Sur. 29 V. 37 und Sur. 53 V. 52, durchgängig als halb, und nur von einigen andern als voll abwandelbar behandelt wird; s. Baidāwi zu Sur. 7 V. 71. Im Uebrigen aber hat 'Arabśáh mit seinem وعادا وتمود offenbar einen تَوْرِيَةً oder eine تَوْرِيَةٌ (Mehren, Rhetorik d. Araber, S. 105, Nr. 8) beabsichtigt. Die häufige Verbindung von عاد und نمود im Koran lässt dieses عاد dem Leser zunächst als Accusativ von عَادٌ erscheinen, durch و mit تِسْعَةَ رَهْطٍ تَمُودَ in تِسْعَةَ verbunden, wodurch aber, nicht recht passend, der ganze Stamm 'Ad den im Koran hervorgehobenen neun Männern vom Stamme Tamūd gegenübergestellt wird. Die sich hinter dieser »Simulation« verbergende Bedeutung von وعادا als Dualis von عَادٌ ist: und sie (die beiden Heerführer) kehrten zurück«, nämlich nach Beendigung des vorher beschriebenen Raubzuges.

II, 318, 41 »وَقَطَّعْنَاهُمْ« schr. وَقَطَّعْنَاهُمْ.

II, 320, 3 »تَلَاثُونَ« schr. تَلَاثُونَ.

II, 320, 8 »la fatigue« als Uebersetzung von الصَّمُوزُ, ähnlich wie bei Manger, 'Arabśáh, II, S. 255 Z. 4 »aestus«. Aber seine Vermuthung in der Anmerkung S. 253 geht fehl; صَمُوزٌ, gereimt auf تَمُوزٌ, ist nach den Quellenwerken ebendasselbe wie صَمْرٌ, d. h. ein steiniger Ort mit trockenem, hartem Boden,

entsprechend der Schilderung des Lagerplatzes von Bâjezid's Heere S. 242 Z. 3 und S. 243 Z. 7—10.

II, 320, Anm. 4. Wenn spätere Schriftsteller das ٧ von عَشْرِينَ, ثَلَاثِينَ u. s. w. vor Genetiven nach gemeinsprachlicher Weise beibehalten, so fällt damit eigentlich jede Endabwandlung hinweg und das ٧ wird an und für sich vocallos. Will man ihm aber doch einen Vocal geben, so ist عَشْرِينَ nach altarabischer Analogie wie die aus مَمِينٍ und سِنِينٍ entstandenen voll abwandelbaren Collectiv-Singulare مَمِينٍ und سِنِينٍ zu behandeln (s. diese Berichte v. J. 1874, S. 119 Z. 17 flg.); man hat z. B. im Nominativ عَشْرِينَ, im Genetiv عَشْرِينَهُ, im Accusativ عَشْرِينَهُ auszusprechen. Ein ä als Auslaut eines Genetivs mit Anziehung eines folgenden ist unmöglich.

II, 323, 4 »اذًا« schr. اِذَا, wie Mufaṣṣal S. 94 Z. 4 und Wasit al-naḥu S. 243 Z. 3 v. u. Die Worte bilden einen Vers:

اِذَا عَاشَ الْفَتَى مِائَتَيْنِ عَامًا      فَقَدْ ذَهَبَ الْمَسْرَةَ وَالْفَتَاءَ

In der Uebersetzung ist statt »*quand l'homme a vécu*« zu schreiben: *si l'homme vit*.

II, 323, 3 v. u. »رَطِلَ« schr. رَطِلَ oder رَطَلِ.

II, 324, 16 und 327, 6 »سِنِينِ« schr. سِنِينِ.

II, 324, 20 »*il faut ôter de ce nombre deux cent quarante-neuf ans*« تَنْقِصُ als zweite männliche Person vom transitiven und نَقَصَ als Objectsaccusativ betrachtet; aber nach dem Sprachgebrauche ist es die dritte weibliche Person vom intransitiven und نَقَصَ und نَقَصَ مِائَتَيْنِ اِنْجِ specificirender Accusativ: »*sie* (die Jahre zwischen der Sprachenverwirrung und der Higrab) *bleiben um zweihundert neunundvierzig Jahre dahinter*

(hinter der vorhergehenden Summe) zurück, betragen um so viel weniger.

II, 325, Anm. 4. Der Werth des دِينَارِ جَيْشِي betrug  $43\frac{1}{3}$  Dirhem nach de Sacy, Relation de l'Égypte S. 594 u. 595.

II, 329, 7 »رَبْعَةٌ« schr. رِبْعَةٌ. — 42 u. 43 »عَشْرٌ« schr. عَشْرٌ.

II, 329, 22 »Ainsi l'on dira أَرْبَعَةٌ مِنَ الْغَنَمِ, trois d'entre les brebis« schr. أَرْبَعٌ مِنَ الْغَنَمِ, quatre d'entre les brebis. Das »trois« st. quatre ist blosser Schreibfehler, aber das »أَرْبَعَةٌ« st. أَرْبَعٌ eine Umkehrung des Geschlechtsverhältnisses, wie denn auch statt »ثَلَاثَةٌ مِنَ الْبَيْطِ« Z. 24 zu schreiben ist ثَلَاثٌ مِنَ الْبَيْطِ.

Ġauhari sagt: »الْغَنَمُ ist ein weibliches Hauptwort zur Bezeichnung der Schafgattung überhaupt, gleicherweise anwendbar auf männliche wie auf weibliche und auf theils männliche theils weibliche Schafe, weswegen auch die Verkleinerungsform غَنِيمَةٌ, eine kleine Anzahl oder Herde Schafe, die Femininendung angehängt bekommt; denn die Collectivsingulare ohne ein von ihnen selbst gebildetes Einheitsnomen<sup>1)</sup> sind, wenn sie andre als menschliche Wesen bezeichnen, nothwendig weiblichen Geschlechts. Man sagt: خَمْسٌ مِنَ الْغَنَمِ ذُكُورٌ fünf männliche von den Schafen, oder, ذُكُورٌ als Prädicat gefasst: fünf von den Schafen sind männlich, indem man dem Zahlworte, wenn الْغَنَمُ sich damit verbindet, die weibliche Form giebt, obgleich man nachher die gemeinten Thiere ausdrücklich als männliche bezeichnet; denn das Zahlwort richtet sich hinsichtlich seines Masculin- oder Feminingeschlechtes nach dem des Gattungswortes, nicht nach dem eigenen Geschlechte der durch das Zahlwort bezeichneten Individuen. Ganz dasselbe wie von الْغَنَمِ gilt von الْأَيْلِ, dem Gat-

1) Erst die Gemeinsprache hat von غَنَمٌ das Einheitsnomen غَنَمَةٌ gebildet, s. Boethor unter Brebis; bei Hartmann, Arab. Sprachführer S. 244<sup>a</sup> mit Synkope: Schaf řanmi (syr.) řanme (ägypt.).

tungsworte für Kamele.« Umgekehrt verhält es sich mit **بَيْطٌ**, Enten und Gänse; dies ist zwar ebenfalls ein auf nicht menschliche Wesen bezüglicher Collectivsingular, aber er bildet von sich selbst ein Einheitsnomen durch Anhängung der Femininendung, **بَيْطَةٌ**, eine Ente, eine Gans; während dieses grammatisch ein Femininum ist, aber ebenso von einem Enterich oder Gänserich wie von einer Ente oder Gans gebraucht wird, bleibt der ebenfalls beide natürliche Geschlechter umfassende Collectivsingular grammatisch ein Masculinum. Es ist demnach Z. 5 u. 4 v. u. » masculin « in féminin und Z. 3 u. 2 v. u. » féminin « in masculin zu verwandeln; ebenso S. 330 Z. 2 » **ثَلَاثٌ مِّنَ الْغَنَمِ** *trois d'entre les brebis, femelles* « in **ثَلَاثٌ مِّنَ الْغَنَمِ ذُكُورٌ** *trois d'entre les brebis, mâles* «, und Z. 3 u. 4 » **ثَلَاثَةٌ مِّنَ الْبَيْطِ ذُكُورٌ** *trois d'entre les oies, mâles* «, in **ثَلَاثَةٌ مِّنَ الْبَيْطِ** *trois d'entre les oies, femelles* «; Z. 3 » **ثَلَاثَةٌ** au masculin « in **ثَلَاثٌ** au féminin, und Z. 4 » **ثَلَاثٌ** au féminin « in **ثَلَاثَةٌ** au masculin.

II, 330, 5—9. Zu der Umkehrung des Geschlechtsverhältnisses kommt hier noch der unrichtige Gebrauch von **أَغْنَامٌ** und **بُطُوطٌ** statt Pluralen der bezüglichen Einheitsnomina. Wenn die durch das Zahlwort bezeichneten Individuen der folgenden Gattung noch besonders ihren eigenen Plural zu sich nehmen sollen: drei Schafe vom Schafgeschlechte, drei Gänse vom Gänsegeschlechte, so ist dazu nicht der Plural eben dieser Gattungswörter, wie in » **أَغْنَامٌ مِّنَ الْغَنَمِ** « (st. **ثَلَاثٌ**) und » **ثَلَاثَةٌ** « und » **ثَلَاثٌ** « (st. **ثَلَاثَةٌ**) (d. h. drei Schafheerden vom Schafgeschlechte, drei Gänseheerden vom Gänsegeschlechte), sondern der Plural der bezüglichen Einheitsnomina zu gebrauchen, wie **ثَلَاثٌ شِبَاهٍ مِّنَ الْغَنَمِ** Wenigkeitsplural von dem Einheits-

nomen شَاةٌ st. شَافَةٌ) oder ثَلَاثٌ نَعَاجَاتٍ مِّنَ الْغَنَمِ, und ثَلَاثٌ بَطَّاتٍ مِّنَ الْبَطِّ.

II, 330, 46 u. 47 » ثَلَاثٌ أَنْثٌ « und » ثَلَاثَةٌ ذُكُورٌ « ist nach der oben S. 73 u. 74 gegebenen Regel mit Apposition zu schreiben ثَلَاثٌ أَنْثٌ und ثَلَاثَةٌ ذُكُورٌ.

II, 334, 5 u. 6 » ثَلَاثَةٌ نِصْفُ سِتَّةٍ « mit dieser indeterminirten Form der beiden Zahlwörter, bedeutet: irgend welche drei (männliche Personen oder Dinge) sind die Hälfte von irgend welchen sechs (dergleichen), nicht »trois est la moitié de six«, d. h. die abstracte Zahlgrösse Drei ist die Hälfte der abstracten Zahlgrösse Sechs. Dies letztere ist ثَلَاثَةٌ نِصْفُ سِتَّةٍ, mit Verwandlung der beiden Zahlnomina in unvollkommen abwandlungsbare, durch sich selbst determinirte Gattungseigenamen weiblichen Geschlechts; s. diese Beiträge in den Sitzungsberichten v. J. 1866, S. 293 u. 294. 1) Bei Besprechung solcher Dinge ist es recht verwirrend, dass wir mit den einheimischen Grammatikern die Cardinalzahlen ثَلَاثٌ u. s. w. bis عَشْرٌ immer noch schlechthin Feminina, ثَلَاثَةٌ u. s. w. bis عَشْرَةٌ ebenso Masculina zu nennen pflegen, wie auch bei *de Sacy* hier ثَلَاثٌ und سِتَّةٌ »la forme masculine« heisst; während doch die ersten, ihrer Form gemäss, an und für sich männlichen, die zweiten weiblichen Geschlechts sind (Sitzungsberichte v. J. 1862, S. 41, Sonderabdruck S. 33, Anm., und v. J. 1874, S. 115 u. 116), wonach wir zwischen dem absoluten grammatischen und dem relativen logischen Geschlechte unterscheiden sollten. So bildet gerade das Feminingeschlecht der beiden Zahlnomina ثَلَاثَةٌ und

1) Der ärgerliche doppelte Widersinn S. 293 Z. 3 u. 2 v. u. ist so zu berichtigen: السبعة تعاجو عن الثمانية واحداً, die Sieben bleibt um Eins hinter der Acht zurück.

سِنَّةٌ eine der beiden Ursachen ihrer unvollkommenen Abwandlungsfähigkeit; s. Ibn Jaʿis S. ۷۸۷ Z. 5 u. 6.

II, 332, § 570 mit Anm. Nach dem angeführten Ausspruche Ḥariri's gebraucht das Hocharabische in Beziehung auf eine Mehrheit vernunftloser Wesen oder Dinge, wenn ihre Anzahl nur von drei bis zehn einschl. geht, vorzugsweise das weibliche Pluralpronomen هُنَّ, هُنَّ, darüber hinaus aber das entsprechende Singularpronomen هِيَ, als Suffixum هَا, in Uebereinstimmung mit dem Gebrauche der Verbalplurale خَلَمْنَ und بَقِيْنَ und der Verbalsingulare خَلَتْ und بَقِيَتْ in den S. 336—338 aufgezählten Datirungen der Monatstage. Auf den ersten Blick erscheint die Anwendung des Plurals von kleinern und des Singulars von grössern Zahlen als das gerade Gegentheil des Natürlichen; Ḥariri selbst begnügt sich mit Aufstellung seiner Stilregel, und auch de Sacy bringt zur Erklärung der paradoxen Erscheinung nichts bei. Die Lösung des scheinbaren Widerspruchs zwischen Wort und Sinn liegt aber einfach in der zweifachen Vorstellung von einer Mehrheit vernunftloser Wesen und Dinge, — so zu sagen: natürlicher Neutra, — einerseits als einzelner, neben einander gestellter Individuen, andererseits als einheitlicher, gleichartiger Menge. Soweit die durch den Plural هُنَّ, هُنَّ dargestellte erste Vorstellungsweise herrscht, reicht auch das Gebiet des Wenigkeitsplurals, der das in ihm Zusammengefasste leicht noch als eine Mehrheit individuell von einander getrennter Einzelheiten denken lässt; darüber hinaus liegt das dem Singular هِيَ, هَا entsprechende Gebiet der Vielheitsplurale, d. h. weiblicher Collectivsingulare mit Aufgehen der Individuen in einen einheitlichen Gesamtbegriff.

II, 332, 5 v. u. » الْأَتْنَى « schr. الْأَتْنَى.

II, 333, 2 » الرَّجَالُ « schr. الرَّجَالُ.

II, 333, 9 » يَرْجَعُ « schr. يَرْجَعُ, wie Thorbecke in Durraṭ al-

ḡauwāṣ S. 4<sup>e</sup> Z. 1, und vgl. Lane unter رَجَعَ S. 1038 Sp. 2 unten.

»العَمَى« schr. الْعَمَى, wie Thorbecke. Hinsichtlich der in §§ 574—576 besprochenen syntaktischen Behandlung des Artikels und der Endvocale der Einer in zusammengesetzten Cardinalzahlen war der altarabische Sprachgebrauch nicht in allen Punkten fest und gleichförmig, wie dies nicht nur die zum Theil von einander abweichenden Lehrsätze der grammatischen Schulen und einzelner Grammatiker, sondern auch die bezüglichen Beispiele aus mustergültigen Schriftwerken beweisen; ausserdem erhob die spätere Sprache einige früher unzulässige Wortfügungen zur gewöhnlichen Ausdrucksweise. Was in beiden Beziehungen zu dem Inhalte der genannten §§ hinzuzufügen ist, habe ich in dem Aufsätze über einige Arten der Nominalapposition, Sitzungsberichte v. J. 1862, S. 40—48 (Sonderabdruck S. 32—40) und in der vierten Fortsetzung dieser Beiträge, Sitzungsberichte v. J. 1874, S. 115—125, zusammengestellt.

II, 334, 16 »les soixante-dix petites bondes«, als Uebersetzung von مَخْرَاقًا الصَّغَارَ، lässt nicht errathen, was de Sacy unter مَخْرَاقَ verstanden hat, da keine der beiden in der Prosa gewöhnlichen, hier möglichen Bedeutungen des Wortes, *Plumpsack* und *hölzernes Rappier*, meines Wissens durch *bonde* ausgedrückt werden kann.

II, 337, 6 u. 1. Z. »لَعَشِيرٍ« schr. لَعَشِيرٍ.

II, 338, 14 »لِسَرَارٍ« schr. لِسَرَارٍ. 12 »سَرَارٍ« schr. سَرَارٍ.

II, 338, vorl. Z. »Les numératifs ordinaux sont de véritables adjectifs«. Ausser der ersten Cardinalzahl أَوَّلٌ, einer Elativform, sind die übrigen von ثَانٍ bis عَاشِرٍ einschl., wie im Aethiopischen, nach S. 340 u. 344 ursprünglich im Besondern »adjectifs verbaux actifs ou noms d'agent, dérivés de verbes qui signifient élever à tel ou tel nombre, comme ثَلَاثٌ élever de deux au nombre de trois, رَبْعٌ élever de trois au nombre de quatre«. Wären sie, wie die Ordinalzahlen der nordsemitischen Sprachen, ursprünglich Adjectiva in der gewöhnlichen Bedeutung des

Wortes, im Gegensatz zu Activparticipien, — I, 324, 6 flg. —, so könnten sie nicht, in letzterem Sinne gebraucht, zunächst einen Objectsaccusativ und erst vermöge des Ueberganges der Verbal- in die Nominalrektion statt dessen einen Genetiv zu sich nehmen (s. II, 344, 3 flg.), was sie naturgemäss thun müssen, wenn sie wie andre Participien, mit Aufgebung ihrer Verbal- kraft als Adjectiva oder Substantiva gebraucht, starre Nomina werden, wie in  $\text{ثَالِثُهُمْ} = \text{أَتَتَالِثُ مِنْهُمْ}$ , *der dritte von ihnen*. Die nach Ibn Ja'ís S. ٧٤ Z. 8 von einigen wenigen Grammatikern auch für diesen Fall erlaubte Verbalrektion kann nur für un- natürlich angesehen werden.

II, 339, 44 u. 45 »  $\text{ثَامِنٍ وَعِشْرِينَ شَهْرٍ رَمَضَانَ}$  » schr.  $\text{ثَامِنٍ وَعِشْرِينَ شَهْرٍ رَمَضَانَ}$ . Ueber die Genetivform  $\text{عِشْرِينَ}$  s. oben S. 75.

Für die Endabwandlung des dem Cardinalzehner vorausgehenden Ordinalainers ist, in Ermanglung einer ausdrücklichen Regel für diese im Altarabischen nicht vorkommende Wort- fügung, die Natur der Sache und die Analogie massgebend.

$\text{ثَامِنٍ}$ , integrierender Bestandtheil der durch die Genetivanziehung determinirten Ordinalzahl *der achtundzwanzigste (Tag)*, steht durch die Nunation als Zeichen der Indetermination in Wider- spruch mit seiner begrifflichen Determination, ist demnach ebenso zu decliniren, wie ein durch  $\text{وَ}$  mit einem andern ver- bundenes und mit ihm einen gemeinschaftlichen Genetiv regie- rendes Substantivum; s. diese Berichte v. J. 1884, S. 439 u. 440.

Ein  $\text{ثَامِنٍ}$  in solcher Verbindung ist ebenso undenkbar wie ein durch die Nunation syntaktisch abgeschlossen und in seiner Indeterminirtheit befestigtes  $\text{أَبٍ}$  st.  $\text{مَوْتُ أَبِي وَأُمِّ الْمَلِكِ}$  in  $\text{أَبِي}$ , um auszudrücken: *der Tod des Vaters und der Mutter des Königs*, was aber bedeuten würde: *der Tod eines Vaters und (der Tod) der Mutter des Königs*.

II, 339, 48 »  $\text{ثَالِثِ عَشْرِينَ}$  » schr.  $\text{ثَالِثِ عَشْرِينَ}$ , mit neuerer Weglassung des  $\text{وَ}$  in den coordinirenden Verbindungen von 24

bis 99, nach Analogie der Zusammensetzungen von 44 bis 49. Der sel. *Dozy* schrieb mir in Beziehung hierauf unter d. 14. Mai 1881: »Wäre es nicht möglich und wünschenswerth, dass in der arabischen Grammatik der spätere Sprachgebrauch etwas mehr berücksichtigt würde? Ich meine nicht die halbvulgären Schriften, wie die Tausend und Eine Nacht, sondern die Schriftsteller etwa des 4. Jahrh. d. H., wie Arib. Mit den Zahlwörtern verfährt dieser immer anders als die Grammatik vorschreibt; er schreibt nie العَشْرُونَ, الثاني والعشرون, السابع والعشرون, sondern immer الثاني عشريين, السابع عشريين, u. s. w. Sollte dies nicht in der Grammatik bemerkt werden?«

II, 340, 4 »عَشْرَةَ« und »عَشْرٍ« schr. عَشْرَةَ und عَشْرٍ.

II, 340, 9 »ثَانِي« Abkürzung von ثَانِي; s. diese Berichte v. J. 1874. S. 125 Z. 9—7 v. u. und S. 126 Z. 12—15.

II, 341, § 586. Will man mit Sibawaihi und den frühern Grammatikern, im Gegensatz zu den spätern (Ibn Ja'is S. 49 Z. 49), die in § 585 dargelegte Gebrauchsweise der einfachen Ordinalzahlen von 2 bis 10 in Verbindung mit den um je eine Stufe niedrigeren Cardinalzahlen auf die zusammengesetzten von 11 bis 49 ausdehnen, so kann man nicht, wie bei ihrer andern in § 584 behandelten Verbindung mit den auf ebenderselben Stufe stehenden Cardinalzahlen, auch den indeclinablen Zehner der regierenden Ordinalzahl ausdrücken, sondern muss mit Unterdrückung desselben, ebenso wie bei den weitem Verbindungen in § 587, den übrigbleibenden Einer zu Erhaltung seiner Rectionskraft unmittelbar vor die im Accusativ oder Genetiv folgende Cardinalzahl setzen; also nicht: ثَالِثٌ عَشْرَ أَتَى عَشْرًا und ثَالِثٌ أَتَى عَشْرَةَ عَشْرَةَ, sondern zunächst ثَالِثٌ أَتَى عَشْرًا und ثَالِثٌ أَتَى ثَالِثَةَ عَشْرَةَ, und dafür mit Nominalrektion ثَالِثٌ أَتَى ثَالِثَةَ عَشْرَةَ und ثَالِثٌ أَتَى عَشْرَةَ (Ibn Ja'is S. 49 Z. 44 u. Z. 46 flg.).

Die Angabe bei *de Sacy* beruht wahrscheinlich auf einer Verwechslung der begrifflichen Urform dieser Wortfügung ثَالِثٌ ثَالِثٌ أَتَى عَشْرَةَ عَشْرَةَ (nicht »ثَالِثٌ« und عَشْرَ أَتَى عَشْرَةَ

»كَالْتَمَّةِ«) u. s. w. mit der von Sibawaihi und Andern dafür angenommenen Ausdrucksweise selbst (Ibn Ja'is a. a. O., vorl. u. I. Z.).

II, 343, § 594 flg. Ausser der ungehörigen Vermischung des verschiedenartigen conjunctiven und interrogativen Gebrauchs von <sup>أَيُّ</sup>مَنْ و <sup>مَا</sup>مَنْ و <sup>أَيُّ</sup>مَنْ, enthält dieses Capitel gewisse Grundfehler und einzelne Irrthümer, welche durch die Umgestaltung des Abschnittes über die Relativsätze in Caspari's Grammatik und deren neuern Bearbeitungen von Wright und A. Müller, so wie durch Prym's Dissertation de enuntiationibus relativis semiticis, Bonn 1868, beseitigt worden sind. Der erste jener Grundfehler ist die einseitige Begriffsbestimmung von <sup>الَّذِي</sup> als »l'Adjectif conjonctif« im Gegensatze zu »les Noms conjonctifs <sup>مَنْ</sup>, <sup>مَا</sup>, <sup>أَيُّ</sup>, <sup>أَيُّ</sup>«, wodurch jedes substantivische, persönliche oder sächliche <sup>الَّذِي</sup>, der welcher, das was, ὅστις, ὅτι, bei de Sacy zu einer »Ellipse« statt <sup>الَّذِي</sup>, <sup>الَّذِي</sup> wird (S. 347 Anm., S. 349 Anm., S. 354 Z. 4 u. 3 v. u., S. 353 Z. 8—10). Der Grund wiederum dieses Grundfehlers liegt in der Verkennung der gemeinsamen Natur dieser relativen oder conjunctiven Nomina als ursprünglich thetischer Wörter, wie namentlich <sup>الَّذِي</sup> = <sup>הַזֶּה</sup>, <sup>ἐκεῖνος</sup> ist; s. diese Berichte v. J. 1874, S. 143.

II, 344, § 597 »il (d. h. l'adjectif conjonctif) n'est point en conséquence, si ce n'est par l'effet d'une ellipse, dans la dépendance immédiate d'un antécédent réellement placé avant lui« bezieht sich auf den Fall, dass das substantivische <sup>الَّذِي</sup>, welches hinsichtlich seines Casus ebenso wenig wie das adjectivische von etwas nach ihm Stehenden regiert werden kann, als <sup>مِمْتَدًا</sup>, selbstständiges Nominalsobject, demnach unveränderlich als absoluter Nominativ, einen Satz beginnt, wogegen das selbstständige adjectivische <sup>الَّذِي</sup> nicht nur, wie unser *der* und

welcher, das Genus und den Numerus, sondern auch den Casus seines Substantivums annimmt, so dass es, von diesem angezogen, dem Satze, den es begrifflich mit eben diesem Substantivum verbindet, äusserlich nicht angehört, sondern ihm, so zu sagen, den Rücken kehrt. Ebenso behauptet aber auch jener absolute Nominativ dem von ihm eingeleiteten Relativsatze gegenüber seine Abgeschlossenheit selbst da, wo er das unmittelbare grammatische Subject desselben zu sein scheint, während dieses in der That, jenachdem der Relativsatz ein Verbal- oder ein Nominalsatz ist, in dem auf den absoluten Nominativ sich zurückbeziehenden Subjectpronomen des Verbuns oder in einem dieselbe Function ausübenden materiell oder virtuell vorhandenen Nominativpronomen besteht. Diese syntaktische Unabhängigkeit des virtuell stets im Nominativ stehenden Relativsatzes von dem Casuswechsel sowohl des substantivischen als des adjectivischen الَّذِي ist es, was die einheimischen

Grammatiker durch das Paradoxon ausdrücken: الْجُمْلَةُ الَّتِي تَكُونُ صِلَةً لَا مَوْضِعَ لَهَا مِنَ الْأَعْرَابِ (Ibn Jaʿis S. ٤٧١ Z. 46) »die Sätze, welche einen Relativsatz zu einem determinirten Relativnomen bilden, haben in dem syntaktischen Rectionsgefüge keine Stelle«, sind nach Sibawaihi ein حَشْوٌ (s. Prym's Dissert. S. 76), d. h. die Sätze, welche ein grammatisch determinirtes, aber begrifflich inhaltsloses Relativnomen logisch vervollständigen, stehen als Ganzes ausserhalb des grammatischen Rectionsgebietes des Satzes, zu dem sie logisch gehören, indem sie syntaktisch weder von ihm regiert werden, noch etwas von ihm regieren, und bilden somit virtuell immer selbstständige Nominativsätze.

II, 345, 44—47. Dieser ganze Satz ist in der Fassung verfehlt und von den dazu angeführten Beispielen entspricht nur das letzte, اَلشَّيْخُ الَّذِي هُوَ مَرِيضٌ, dem Wortlaute der Regel.

Bei den Worten: »Si l'attribut de la proposition conjonctive est un adjectif, un nom ou un pronom, et que le nom qualifié par l'adjectif conjonctif soit le sujet logique de cette proposition, ce nom doit être aussi représenté par un pronom personnel« hatte de Sacy augenscheinlich die einfachsten Nominalsätze, wie

الَّذِي هُوَ أَنَا، الَّذِي هُوَ الْآبُ، الَّذِي هُوَ مَرِيضٌ, im Sinne, gerieth aber bei der Exemplificirung auch auf andre Nominalsätze, deren Prädicat eine Ortsbestimmung ist, wie الطَّبِيبُ الَّذِي أَبْنَهُ عِنْدِي, und auf Verbalsätze, in denen das Prädicat, d. h. das Verbum selbst, das auf الَّذِي und sein Substantivum zurückweisende Pronomen theils unmittelbar als Objectsaccusativ, theils mittelbar durch eine Präposition regiert, wie السَّارِقُ الَّذِي السَّارِقُ الَّذِي يُوجَدُ عِنْدَهُ هَذِهِ الْأَجَارِيَةُ و قَتَلَهُ أَبِي — Die zweite Hälfte des Bedingungssatzes: »et que le nom qualifié par l'adjectif conjonctif soit le sujet logique de cette proposition« ist entweder überflüssig, insofern der Relativsatz seiner Natur nach immer etwas von dem »nom qualifié« aussagt und dieses demnach das logische Subject desselben ist, gleichviel ob das darauf bezügliche Pronomen im Relativsatze als grammatisches Subject im Nominativ, oder von einem Nomen, einer Präposition oder einem Verbum regiert im Genetiv oder Accusativ steht, — oder sie enthält eine ungehörige Beschränkung auf den durch die Beispiele allein dargestellten Fall, dass jenes nom qualifié und das davon abhängige الَّذِي im Nominativ stehen, während der von den syntaktischen Rectionsverhältnissen des übergeordneten Satzes, dem beide angehören, abhängige Wechsel ihres Casus die allgemeine Gültigkeit der hier gegebenen Regel in keiner Weise beeinträchtigt.

II, 345, Anm. Der hier besprochene Fall tritt da ein, wo das auf الَّذِي zurückweisende Pronomen eines verbalen Relativsatzes das in dem Verbum selbst liegende Subjectpronomen ist, mag dasselbe in der Endung des Verbuns enthalten, oder in Ermangelung äusserer Bezeichnung im Begriffe des verb. fin. gegeben sein, wie هُوَ in كَتَبَ in هِيَ in كَتَبَتْ; s. I, 463—465.

Der letztere Fall ist hier nicht berücksichtigt.

II, 347, § 599. Ohne es ausdrücklich zu bemerken, hat de Sacy selbst das hier Gesagte in der Darstellung der Syntax



nicht verlieren können, s. diese Berichte v. J. 1874, S. 148 u. 149 zu I, 451, § 995.

II, 348, 13 u. 14. Durch »*et je ne les épargne point*« (nämlich »*mes richesses*«) ist in den Sinn des Verses etwas Fremdartiges hineingetragen, der Gegensatz aber zwischen تَلَادِي und طَالِبَا كُنْتُ اَلَّذِي nicht gehörig hervorgehoben. Genauer: *Werthlos ist in meinen Augen das, was ich ererbt habe, wenn meine Rechte das erlangt, was ich erstrebte*, — wörtlich: wenn meine (ausgestreckte) Rechte sich zurückzieht mit der (gelungenen) Erreichung dessen u. s. w. — Die Bemerkung Z. 45—47: »*ce qui prouve que le nom d'agent régit ici le génitif, et non l'accusatif, c'est qu'il a la valeur d'un temps passé (n? 343)*« geht von der in der Anmerkung zu diesem Paragraphen (Berichte v. J. 1881, S. 155 Z. 4 flg.) nachgewiesenen irrhümlichen Vorstellung aus. Im Gegentheil: طَالِبَا, auch zu طَالِبَةً vervollständigt, ist und bleibt uneigentliche und daher undeterminirte Genetivanziehung statt der ursprünglichen Verbalrektion طَالِبَا اَيَّاهُ oder طَالِبَا هُ, und »*la valeur d'un temps passé*«, nämlich des historischen Imperfectums, liegt nicht in طَالِبَا selbst, sondern in كُنْتُ, von dem es regiert wird. Als eigentliche Genetivanziehung mit Determination und Perfectbedeutung würde طَالِبَةً bedeuten der welcher es erstrebt hat, also entschieden sinnwidrig sein.

II, 348, vorl. u. l. Z. »زَعَدْتُ« schr. زَعَدْتُ.

II, 349, Anm. عَوَدٌ wird von *de Sacy* dem Sinne nach gewiss richtig zu عَوَدَنِي اَيَّاهُ vervollständigt, wofür auch kürzer عَوَدَنِيه stehen könnte; dazu stimmt aber besser, رَاجِعٌ nach älterem Sprachgebrauche als transitiv und ل in لِي als لِي نَتَقْوِيه zu fassen: *Wird das Schicksal mich ein ganzes Jahr lang wieder zu dem gelangen lassen, woran es (mich) gewöhnt hat?*

II, 349, § 604—356, § 609. Ueber die in diesen Paragraphen enthaltene, wegen der eigenthümlichen Schranken und Bedingungen ihrer Anwendungsmöglichkeit von den einheimischen Grammatikern besonders eingehend behandelte Ausdrucksform vgl. Dieterici's Alfjah S. ۳۰۸—۳۱۱ V. 747—725, Mufaṣṣal S. ۵۷ u. ۵۸ § 479, Ibn Ja'is S. ۴۷۱ Z. 7—۴۷۵ Z. 23, Wasit al-naḥu S. ۱۳۵ Z. 6—۱۳۷ Z. 43.

II, 354, 8 «بَلَّغَا» schr. بَلَّغَ.

II, 352, 4 u. 5 »il faudrait dire أَلَدِي صَمْتُ فِيهِ يَوْمَ الْجُمُعَةِ«.

Gerade in dieser Verbindung jedoch sagt selbst der Koran Sur. 2 V. 484 مَن شَهِدَ مِنْكُمُ الشَّهْرَ فَلْيَصُمْهُ تَوَسَّعَ, vermöge eines اتَّسَعَ oder تَوَسَّعَ, d. h. einer Erweiterung des Sprachgebrauchs, wonach ein an sich intransitives Verbum (صَمَّ) die Angabe seiner Zeit so, wie ein transitives sein Object, in Gestalt eines Pronominalsuffixes im Accusativ regiert; s. Baiḍāwī zu d. St. und Wasit al-naḥu S. ۵۹ Z. 9 u. 40, wo die angeführten Koranworte das Beispiel zu jenem تَوَسَّعَ abgeben. Dies zugleich als nothwendige Beschränkung der in der Anmerkung von einem Commentator der Alfjah aufgestellten Regel.

II, 352, 42 u. 43 »رَغِبَةً« und »رَغِبَةً« schr. رَغِبَةً und رَغِبَةً.

II, 353, 4 u. 3 v. u. »On pourroit, dans cette dernière formule, faire l'ellipse du pronom«. Diese Weglassung des Suffixums von اَلْوَاقِيهِ in اَلْوَاقِيهِ اَللّٰهُ اَلْبَطْلُ, unbeschadet des Sinnes: *celui que Dieu garantit, c'est l'homme brave*, ist unmöglich; denn es würde dadurch die Beziehung des vorangestellten logischen Prädicats اَلْوَاقِيهِ اَللّٰهُ auf das nachgestellte logische Subject اَلْبَطْلُ wegfallen und dieses letztere zum Prädicat oder zur Apposition von اَللّٰهُ werden: *celui qui garantit, Dieu, est l'homme brave*, oder: *celui qui garantit est Dieu, l'homme brave*, also jedenfalls Widersinn entstehen. Auch Ibn 'Akīl, der in seinem Commentar zur Alfjah S. ۳۱۱ Z. 4 dasselbe Beispiel anführt, weiss nichts

von dieser Ellipse, und Wasit̄ al-naḥu S. ۱۲۸ Z. 7 u. 8 sagt ausdrücklich: العائدُ إذا كان منصوباً جاز حذفه نحو أهدأ الذي : «Wenn das (auf الذي) zurückgehende Pronomen im Accusativ steht, so ist dessen Weglassung erlaubt, wie in den Worten Sur. 25 V. 43 (بَعَثَ st. بَعَثَهُ); nur nicht in dem auf الّ (statt الذي) folgenden Relativsatze, wie in dem hier vorliegenden Falle, wo أَلْوَأَقِيهِ اللهُ soviel ist als الذي يَقِيهِ اللهُ.

II, 353, Anm. Wenn *de Sacy* die Auslassung des Subjectpronomens *هو* in *الَّذِي هُوَ قَاتِمٌ عَمْرُو*, im Gegensatze zu *الَّذِي هُوَ* deswegen für möglich hält, weil *قَاتِمٌ* als »adjectif verbal« in sich selbst schon ein Pronomen als Verbalsubject (*فَاعِلٌ*) enthalte, so ist dagegen zu bemerken, dass dieses nach den einheimischen Grammatikern in den Participien kraft ihrer unmittellbaren Abstammung von dem vb. fin. liegende Subjectpronomen, z. B. *زَيْدٌ قَاتِلٌ هُوَ* = *زَيْدٌ قَاتِلٌ هُوَ*, ebenso wie das in dem vb. fin. selbst liegende, z. B. *زَيْدٌ يَقُولُ هُوَ* = *زَيْدٌ يَقُولُ هُوَ*, nur das die logische Synthese zwischen einem wirklich gegebenen Subject und seinem Verbalprädicat vermittelnde Element, d. h. die an die Stelle unserer verbalen tretende nominale copula logica darstellt, keineswegs aber selbst an die Stelle des in *الَّذِي قَاتِلٌ* als Subject vor *قَاتِلٌ* hinzuzudenkenden *هُوَ* einnehmen kann, da es begrifflich, wie das *فَاعِلٌ* bei den Arabern überhaupt, dem Verbalprädicat nicht vorhergeht, sondern folgt. Für die Araber selbst bleibt die Unterdrückung des Subjectpronomens in dem letzterwähnten Falle, gleichviel ob das Prädicat ein Verbalderivat oder ein primitives starres Nomen ist, eine sprachliche Härte. Sibawaihi giebt das von Al-Halil aus dem

Munde eines Beduinen gehörte <sup>1)</sup> مَا أَنَا بِأَلَّذِي قَاتَلَكَ شَيْئًا als etwas Absonderliches, und Ibn Ja'ís sagt S. ٤٩٨ und ٤٩٩ nach Anführung dieses und anderer Beispiele davon: »Die Weglassung des auf <sup>1)</sup>الَّذِي zurückgehenden Pronomens in diesen Sätzen hat sehr wenig für sich, da es (als Subject) die ganze eine Hälfte des Satzes und nicht, wie das (weggelassene) Objectpronomen in <sup>1)</sup>كَلِمَتٌ (st. <sup>1)</sup>كَلِمَتُهُ), ein zur logischen Vollständigkeit des Satzes nicht durchaus nothwendiger Redetheil ist. Ein wenig abgeschwächt wird indessen die Härte dieser Weglassung dadurch, dass sie in den Sätzen, wo sie stattfindet, unverkennbar ist, da der von <sup>1)</sup>الَّذِي eingeleitete Relativsatz nicht aus einem blossen Einzelbegriffe bestehen kann.«

II, 354, 49 «رِسَالَةٌ» schr. رِسَالَةٌ.

II, 356, § 610. Im Gegensatz zu dem sowohl adjectivischen als substantivischen <sup>1)</sup>الَّذِي werden die Conjunctivnomina <sup>1)</sup>مَنْ und <sup>1)</sup>مَا nur substantivisch gebraucht. Daneben bezeichnet sie *de Sacy* hier aber auch als durch sich selbst, wie <sup>1)</sup>الَّذِي, determinirt: *celui qui, ce qui, l'homme qui, la chose qui*, und erst S. 360 § 620 führt er den zweifellosen Satz, dass sie bald determinirt, bald indeterminirt gebraucht werden, wie eine subjective Meinung mit »je pense que« ein. Zur Einsicht in das wahre Wesen dieser beiden Wörter gehört aber besonders die Richtigstellung des genetischen Verhältnisses ihrer verschiedenen Gebrauchsweisen. Wie schon im 48. Bande dieser Berichte v. J. 1866 S. 324 u. 325 und im 30. Bande v. J. 1878 S. 94 Z. 44 v. u. flg. angedeutet, sind <sup>1)</sup>مَنْ und <sup>1)</sup>مَا, wie *tu, tu, quis, quid*, ursprünglich indefinite Nomina, das wer (st. jemand) und was (st. etwas) des gemeinen Sprachgebrauchs in: es ist wer gekommen, gieb mir was. Ihr Gebrauch als Fragnomina

1) Bei *de Sacy*, II, 346, 43, mit <sup>1)</sup>سَوْءٌ statt <sup>1)</sup>شَيْئًا.

hat sich überall erst aus dieser ursprünglichen Bedeutung entwickelt; s. den 26. Band dieser Berichte v. J. 1874, S. 448 u. 449, zu I, 454, § 995. Im Altarabischen zeigt sich dieselbe nur selten ganz selbstständig und fast immer mit Anlehnung an ein coordinirtes Adjectivum; Gauhari: **وَتَكُونُ مَنْ نَكْرَةً نَحْوَ مَرَّتْ**

**وَمَنْ مُحْسِنٍ أَيْ بِإِنْسَانٍ مُحْسِنٍ**, man ist auch indeterminirtes Substantivum, wie in *marartu bi-man muhsin*<sup>in</sup>, ich bin an einem wohlthätigen Menschen vorübergegangen«. Derselbe

unter **مَا**: **وَنَكْرَةً يَلْزِمُهَا النَّعْتُ نَحْوَ مَرَّتْ بِمَا مُعْجِبٍ لَكَ أَيْ بِشَيْءٍ**: **مَا** **مُعْجِبٍ لَكَ**, »*mà* ist auch ein indeterminirtes Substantivum, dem

sich nothwendig ein Adjectivum beiorndet, wie in *marartu bi-mà mu'gib*<sup>in</sup> *laka*, ich bin an einem dir wohlgefallenden Dinge vorübergegangen«. In dieser Anwendung heisst

*man* und *mà* **مَوْصُوفٍ**, d. h. indeterminirtes, zu näherer Bestimmung mit einer **صِفَّةٍ**, Qualification, versehenes Substantivum.

Diese Qualification ist entweder Einzelbegriff: ein Adjectivum, Participium, Orts- oder Zeitadverbium, eine Präposition mit ihrem Genetiv, — oder ein ganzer Satz mit einem sich auf jenes **مَوْصُوفٍ** zurückbeziehenden Pronomen; in beiden Fällen steht die Qualification der Natur der Sache nach formell oder virtuell in dem Casus von **مَنْ** oder **مَا**. Hierdurch unterscheidet

sich das Verhältniss der **صِلَّةٍ**, d. h. des Relativsatzes nach **الَّذِي**

und dem ebenfalls determinirten, in dessen Bedeutung stehenden **مَنْ** und **مَا** zu diesen Wörtern als **مَوْصُولَاتٍ**, von dem

Verhältnisse der **صِفَّةٍ**, d. h. der den indeterminirten **مَنْ** und

**مَا** beigeordneten nähern Bestimmung zu diesen Wörtern als **مَوْصُوفَاتٍ**, während ihr eigner virtueller Casus durchaus denselben Regeln folgt wie der von **الَّذِي**.

Ursprünglich sind also **مَنْ** und **مَا**, gleichviel ob indeterminirt oder determinirt, ebenso

wie  $\text{الَّذِي}$ , nicht anaphorische oder conjunctive, sondern thetische Nomina. Ibn Ja'is S. ۴۷۱ Z. 7 flg. unterscheidet nach Zamahsari vier Arten von  $\text{مَا}$ ; die beiden ersten sind die so eben besprochenen: 1) das hinsichtlich der Bedeutung und syntaktischen Behandlung dem substantivischen  $\text{الَّذِي}$  entsprechende, determinirte und mit einer  $\text{صَلَة}$  versehene (das was), 2) das ebenfalls substantivische, aber indeterminirte und mit keiner  $\text{صَلَة}$  versehene (was, etwas, irgendwas). Von diesem zweiten sagt er dann: »Es hat selbst wiederum zwei Arten: eine ohne  $\text{صَفَة}$  und eine andre mit  $\text{صَفَة}$ . Ein Beispiel von der letztern ist (Sur. 50 V. 22)  $\text{هَذَا مَا لَدَيَّ عَتِيدٌ}$  (Worte des dem Menschen zur Aufzeichnung seiner Handlungen beigegebenen Engels in Beziehung auf das von ihm Aufgezeichnete): Dies ist ein bei mir befindlicher Gegenstand, etwas (zur Ablieferung) Bereites, — so, dass  $\text{مَا}$  als  $\text{موصوف}$  mit  $\text{لَدَيَّ}$  als  $\text{صفة}$  ein erstes, das (substantivisch gebrauchte)  $\text{عَتِيدٌ}$  ein zweites Prädicat ist, — oder: Dies ist ein bei mir befindlicher, (zur Ablieferung) bereiter Gegenstand, — so, dass  $\text{عَتِيدٌ}$  eine zweite  $\text{صفة}$  von  $\text{مَا}$  ist. Es kann jedoch  $\text{مَا}$  auch in der Bedeutung von  $\text{الَّذِي}$  stehen und  $\text{لَدَيَّ}$  nach ihm die  $\text{صَلَة}$  dazu sein, so dass beides zusammen ein (determinirtes) erstes und  $\text{عَتِيدٌ}$  ein (indeterminirtes) zweites Prädicat von  $\text{هَذَا}$  ist: Dies ist das was bei mir (befindlich) ist, etwas (zur Ablieferung) Bereites, in derselben Weise wie (Sur. 44 V. 75): Dies ist mein Eheherr, ein Greis. Der Unterschied aber zwischen der  $\text{صفة}$  und der  $\text{صَلَة}$  besteht darin, dass die  $\text{صَلَة}$  immer nur ein (ganzer) Satz ist, die  $\text{صفة}$  hingegen auch ein einzelnes Nennwort sein kann; wenn also ein (ganzer) Satz als  $\text{صفة}$  zu einem indeterminirten  $\text{مَنْ}$  und  $\text{مَا}$  tritt, so thut er dies

insofern, als indeterminirte Nomina überhaupt durch ganze Sätze qualificirt werden können, aber nicht als ob dies geschehen müsste, im Gegensatze zur *صلة* (die immer ein ganzer Satz sein muss). Der Unterschied aber zwischen den Sätzen, welche eine *صلة* zu dem (determinirten), und denjenigen, welche eine *صفة* zu dem (indeterminirten) *ما* (und *من*) bilden, besteht darin, dass die Sätze, welche als *صفة* dazu treten, in dem syntaktischen Rectionsgefüge eine mit der ihres *موصوف* übereinstimmende, die Sätze hingegen, welche eine *صلة* bilden, keine solche Casusstellung einnehmen.« — Die andre Art des indeterminirten *ما*, nämlich die ohne *صفة*, findet sich nach Zamahšari und Ibn Ja'is S. ٢٧٧ Z. 7 flg. in dem aus *ما نَعَمَ* zusammengezogenen *نَعَمًا شَيْبًا = نَعَمًا شَيْبًا*, wie zu *de Sacy* I, 539, 5 flg. in diesen Berichten v. J. 1878, S. 93—95 dargelegt worden ist, und in dem *ما* des Admirativverbuns als einem an und für sich unbestimmten, aber durch den hineingelegten emphatischen Begriff *شَيْءٌ عَجِيبٌ* zum Subjecte des admirativen Nominalsatzes erhobenen Etwas; Muf. S. ٢٢٥ Z. 6—8.

II, 356, 7—5 v. u. »d'entre eux sont CEUX QUI« u. s. w. Das »c'est-à-dire, parmi eux il y en a qui« u. s. w. ist nicht sowohl Erklärung als Berichtigung, da dem *مَنْ* in dem dreimaligen *مَنْ يَمِشِي* nicht das determinirte *ceux qui*, sondern das indeterminirte *quelsques-uns qui* entspricht.

II, 357, 46 »أَلْمَوْمُ« d. h. *أَلْمَوْمُ*.

II, 357, 9 u. 8 v. u. flg. Ueber dieses ursprüngliche *مَنْ* und *ما* s. die Anmerkung zu II, 356, § 640. Statt »déterminé ou indéterminé« Z. 9 u. 8 v. u. und l. Z. ist demnach zu schreiben *موصوف أو غير موصوف*; ein determinirtes Indefinitum ist ein Widerspruch im Beisatze.<sup>1)</sup>

1) S. 464 Z. 44 der in der Anmerkung angeführten *Anthologie grammaticale* verlangt das Versmass im ersten Halbverse *أَنْضَابَجَت* statt des

II, 358, 13. Diese Worte aus Sur. 33 V. 34 bilden einen conditionellen Vordersatz, dessen Nachsatz ist **بِئْتِيهَا أَجْرَهَا مَرَّتَيْنِ**;

mit möglichst genauer Wiedergabe der ursprünglichen Gedankenform: Es sei irgendeine von euch (ihr Weiber) Gott und seinem Gesandten gehorsam und thue Gutes: so soll ihr der verdiente Lohn zweifach gegeben werden; d. h. jede von euch, sei es welche es wolle, die so handeln wird, soll dafür doppelt belohnt werden. Dieselbe unbeschränkt verallgemeinernde Bedeutung hat **مَنْ** auch in dem Satze Z. 48, aus Sur. 6 V. 48: **مَنْ آمَنَ وَأَصْلَحَ فَلَا نَجْ**; nur dass es da statt des lebhaft postulirenden Jussivs das ruhig setzende Perfectum regiert; s. diese Berichte v. J. 1864, S. 294 Z. 4 v. u. flg.

II, 359, § 617. Ebendieses unbeschränkt verallgemeinernde Conditionalnomen steht ebenso wie das Interrogativnomen hinsichtlich seiner regelmässigen syntaktischen Behandlungsweise im Gegensatz sowohl zu dem determinirten als zu dem indeterminirten Relativnomen. Während **مَنْ** und **مَا** in der letztgenannten Eigenschaft, als ursprünglich thetische, von dem sich ihnen anschliessenden Relativsätze in ihrer Casusstellung völlig unabhängige Wörter die syntaktische Function unsers Relativpronomens dem auf sie zurückgehenden Pronomen überlassen, treten die beiden erstgenannten, wie die ihnen bei uns entsprechenden Wörter, selbst in diese Stellung ein. Wie man sagt: **مَا صَنَعْتَ** (مَا Acc.), wen schlägst du? **مَنْ تَضْرِبُ** (مَنْ Acc.), was hast du gemacht? **عِنْدَ مَنْ كُنْتَ**, bei wem warst du? so sagt man mit den nämlichen Casusverhältnissen: **مَنْ تَضْرِبُ أَضْرِبُ**,

überdies grammatisch unmöglichen **أَنْضَجَبْتُ** (S. 465 Z. 5 u. 6), und im zweiten **يُطِعُ** statt **يُطَعُ**: »Wohl mancher, dessen Herz ich mit kochendem Ingrimme erfüllt hatte, hat mir den Tod gewünscht, der ihm aber nicht zu Willen war«, wörtlich: einen Tod der nicht zu Willen war. Hiernach ist die Uebersetzung S. 464 Z. 8—6 v. u. zu ändern.

ich (auch); مَا تَصْنَعُ أَصْنَعُ, was immer du machst, (das) mache ich (auch); بِمَنْ تَمُرُّ أَمُرُّ بِهِ, bei wem immer du vorüber gehen wirst, bei dem werde ich (auch) vorübergehen. Ebenso mit dem gleichfalls verallgemeinernden Conditionalnomen أَيُّ, an dem der casus obliquus vermöge seiner vollen Abwandelbarkeit auch äusserlich hervortritt: أَيًّا تَضْرِبُ أَضْرِبُ, welchen immer (von mehreren) du schlagen wirst, (den) werde ich (auch) schlagen, بِأَيِّهِمْ تَأْتِنِي أَكْرِمُهُ, welchen auch immer von ihnen du zu mir bringen wirst, den werde ich ehrenvoll aufnehmen. Selten werden die Interrogativ- und die Conditionalnomina construiert wie die Relativnomina; Sur. 23 V. 90: لِمَنْ أَلَّامَتِ الْأَرْضَ (st. مَنِ بِيَدِهِ), in wessen Hand ist die Herrschaft über Alles? (dagegen V. 86: لِمَنْ فِيهَا وَمَنْ فِيهَا, wem gehört die Erde mit denen, die auf ihr sind?); Sur. 7 V. 429: مَهْمَا تَأْتِنَا بِهِ مِنْ آيَةٍ فَمَا نَحْنُ لَكَ بِمُؤْمِنِينَ, was du uns auch immer für ein Wunderzeichen bringen magst, wir glauben dir nicht. Nach Baiḍāwī's erster, d. h. von ihm selbst vorgezogener Erklärung ist das Conditionalnomen مَهْمَا wie ein den Satz einleitendes Relativpronomen Subjects-nominativ (nominativus absolutus), dessen Anknüpfung an den Relativsatz durch das auf ihn zurückgehende *س* in بِهِ bewirkt wird; nach der zweiten Erklärung dagegen steht es als wirkliches conditionelles Coniunctivnomen virtuell im Accusativ, regiert von dem in بِهِ تَأْتِنَا liegenden Begriffe eines unmittelbar und doppelt transitiven تُخَصِّرُنَا als dessen zweites Object, welches aber als Gegenstand der conditionellen Verallgemeinerung, wie auch jede Bedingungs-

partikel, an der Spitze des Satzes stehen muss, als ob es hiesse  
 أَيَّمَا شَيْءٍ تَحْضُرُنَا, quidquid rei = quaecumque rem  
 nobis exhibueris.

II, 359, § 649. Auf das Irrige in diesem Paragraph wurde schon zu I, 445, 3 u. 4, Berichte v. J. 1874, S. 140 hingewiesen. Die richtige Erklärung der beiden aus dem Koran genommenen und ähnlicher Sätze geben nach Caspari's Vorgange Wright, II, S. 336 u. 337 und Müller S. 352 u. 353. Die von *de Sacy* und nach ihm von Ewald, II, S. 244 angenommene adjectivische Verbindung des rein substantivischen مَن mit einem andern Substantivum in demselben Casus, wie مَنَ إِلَهٍ, im Sinne von: welcher Gott? was für ein Gott? (statt مَنَ مِّنْ إِلَهٍ oder مَنَ مِّنْ أَيْ إِلَهٍ) ist ebenso unmöglich wie hebr. מִן אֱלֹהִים und aram. מִן אֱלֹהֵי in demselben Sinne. Die syntaktischen Verhältnisse des Subjectes مَن zu dem Prädicat أَلَهٌ غَيْرُ اللَّهِ und dieses zu dem qualificirenden Relativsatze بِمَا تَبَيَّنَ لَكُمْ بِضَبَابٍ, wer ist ein anderer als der wahre Gott, der euch Licht bringen könnte? finden sich ebenso in dem parallelen Satze bei Daniel 3, 45: מִן-הוּא אֱלֹהֵי דִי-יִשְׁרָבְבִכּוֹן מִן-יָדֵי: wer ist ein Gott, der euch aus meinen Händen retten könnte? nur dass das Aramäische diese Verhältnisse auch äusserlich noch besonders durch הוּא und דִי bezeichnet. — Die von *de Sacy* in der Anmerkung beigebrachte Erklärung Baidāwī's unterstützt in keiner Weise die schon an und für sich unzulässige Annahme, مَن sei eine Permutativapposition von مَن; denn das Gattungssubstantiv ein Gott kann begrifflich nicht an die Stelle des Fragsubstantivs wer? treten; s. II, 528 u. 529, § 985<sup>1)</sup>.

4) Ein sprachliches Umding aus den leidigen Lokmanschen Fabeln, مَنَ الْغُرُورِ أَقْلٌ رَأَى مِنِّي, konnte nach Ewald, II, 244, für arabisch halten und bedeuten lassen: *quis deceptus consilii magis quam ego est inops?* —

II, 360, 6 »عَبِيرٌ« schr. عَبِيرٌ.

II, 360, 43 u. 44 »Ainsi, dans cet exemple, مَنْ يَقْنُتُ مَنْ يَلْتَنِي« Aber wie könnte مَنْ dann den Jussiv regieren? — Man sieht auch hier, dass *de Sacy* über Determination und Indetermination dieser Relativ- und Conditionalnomina, ihre Begriffsverschiedenheit und ihre charakteristischen Merkmale noch nicht ganz im Reinen und daher der Gefahr ausgesetzt war, sie mit einander zu verwechseln. Vgl. die Anm. zu II, 358, 43, und diese Berichte v. J. 1874, S. 145—147, zu I, 448, § 987.

II, 364, 7 u. 8. مَا فِي السَّمَوَاتِ اِنْجِ gehört nicht hierher, da dieses مَا nicht Frag-, sondern Relativnomen »*ce qui*« ist.

II, 362, 8—12. Tantawy, Observations &c. S. 488: »M. de Sacy dans la traduction de ce vers

انوا نارى فقلت ممنون انتم فقالوا ائجن قلت عموا ظلما

a cru que le mot عموا qu'il lit عموا provenait de la racine عمى

Statt مَنْ wäre wenigstens مَنِ zu schreiben; العُورُ ist nicht der Betrogene, sondern der Betrüger; die Verbindung dieses determinirten Gattungsnomens mit dem indeterminirten Fragnomen doppelt unmöglich; أَقْلُ رَأْيِي,

die geringste Klugheit, angeblich = أَقْلُ رَأْيِيَا, geringer an Klugheit.

Richtig las *de Sacy*: مِنَ العُورِ مَنْ أَقْلُ رَأْيِيَا مِنِّي, die beiden ersten

Worte noch zu dem vorhergehenden فَقَالَ gehörig: Da sprach er in Folge des Getäuschtseins: Wer ist unklüger als ich? S. Rödigers 2. Ausg.

S. 44. — Zu derselben Gattung von Dingen gehört Ewald's مَا رَأْيِي,

II, 47, Z. 16 u. 17, angeblich eine Ausnahme von der Unmöglichkeit,

مَنْ und مَا einen Genetiv anziehen zu lassen, und »*prorsus latinum quid consilii?*« — Ich muss meinen Abulfeda, aus dem die Stelle genommen ist, gegen einen solchen Barbarismus verwahren; مَا رَأْيِي heisst dort, wie auch übersetzt ist, »*quod viderat*«.

être aveugle, et il a traduit: »Que les génies soient aveuglés et plongés dans les ténèbres«. Le mot *عموا* qu'il faut lire *عموا* est l'impératif du verbe *وعم* qui, composé avec les mots *ظلاما*, *صباحا*, signifie: *Bon soir, Bon jour!* Le poète Oumroulkaïss a dit<sup>1)</sup>:

الا عم صباحا ايها الظلل الباني وهل يعمن من كان في العصر الخالي  
 »(Bon jour) Salut, o derniers vestiges de cette demeure! Mais comment peut-on saluer les restes des temps passés?«

Antara dans sa Moallaqa dit: *وعمي صباحا دار عبلة واسلمى*  
 »Salut, o demeure de Abla! que Dieu te conserve.« Dans le vers cité dans la grammaire arabe, les mots *عموا ظلاما* doivent donc être traduits par: »je leur dis: *je vous souhaite le bon soir!*«

II, 362, § 623. Dieses *مَنْ زَيْدًا*, *مَنْ زَيْدٍ* u. s. w. ist auch für die allgemeine Sprachwissenschaft von Wichtigkeit als Beispiel von Beibehaltung der Abwandlungsform eines aus einem vorhergehenden Satze angeführten Wortes bei veränderter syntaktischer Stellung des Wortes selbst in dem spätern Satze, zum Zeichen der Rückbeziehung auf das erstere; nach Caspari richtig dargestellt von Wright, II, 337, A. Müller, 352 u. 353. Schon die arabischen Grammatiker, wie Al-Mubarrad im Kâmil S. ٦٠٢ Z. 8 flg., Ibn Ja'îs S. ٤٨٧ Z. 23 flg. S. ٤٩١ Z. 20 flg., haben dieses Sachverhältniss richtig erkannt und klar dargelegt. Also auch hier nur der Schein eines »*quem Zaidum?*« (*cujus Zaidi?* u. s. w.) bei Ewald, II, 244, 45 flgg., den doch das entsprechende richtig gedeutete »*quisnam est Zaidus?*« der Wahrheit in Betreff des *مَنْ زَيْدٍ*, *مَنْ زَيْدًا* so nahe geführt hatte.

II, 364, § 629. *De Sacy* giebt den hier behandelten, zwischen Basriern und Kufiern streitigen Punkt bloss nach der Lehre Sibawaihi's und des grössten Theils seiner Schule, aber mit

1) S. dessen Diwan, hrsgeg. von de Slane, S. ٢٠.

einem wesentlichen Irrthum in den Worten Z. 44 u. 45: »La raison pour laquelle <sup>أَيُّ</sup>، dans ce cas, est toujours au nominatif, c'est qu'il est le sujet de la proposition«. Nach den Genannten ist <sup>أَيُّ</sup> weder im Beispiele aus Sur. 49 V. 70, <sup>ثُمَّ لَنَنْزِعَنَّ</sup> <sup>أَيُّ</sup>, noch im folgenden Verse, <sup>إِذَا مَا لَقِيتَ</sup> <sup>أَيُّ</sup> Nominativ und Subject, sondern im ersten Accusativ, im zweiten Genetiv. Schon aus der kurzen Zusammenstellung der verschiedenen Erklärungen von Sur. 49 V. 70 bei Baiḍāwī, I, S. ٥٨٩ Z. 24—26, geht deutlich hervor, was Ibn Ja'is S. ٤٦٣ Z. 47—S. ٤٦٤ Z. 4 zu Mufaṣṣal S. ٦. Z. 6—40 weiter ausführt, dass Sibawaihi das ihm als Relativnomen geltende <sup>أَيُّ</sup> im koranischen <sup>أَيُّ</sup>, wie Logik und Grammatik unerlässlich fordern, als den von <sup>نَنْزِعَنَّ</sup> regierten Accusativ: eum eorum qui u. s. w., das *ū* der zweiten Sylbe aber nicht als Casusendung, <sup>أَعْرَابٍ</sup>, sondern als unveränderlichen Auslaut ohne syntaktischen Werth, betrachtet hat. Er lehrt nämlich: wenn nach dem Relativnomen <sup>أَيُّ</sup> in Verbindung mit einem Pronominalsuffix, wie bisweilen auch nach <sup>أَلَّذِي</sup>, das sich darauf zurückbeziehende Subjectpronomen wegfällt (s. oben die Anm. zu II, 353, Anm. am Ende), so wird <sup>أَيُّ</sup> wieder, was es nach Analogie seiner Bedeutungsverwandten, <sup>أَلَّذِي</sup>, <sup>مَنْ</sup> und <sup>مَا</sup>, ursprünglich ist, äusserlich unabwandelbar, nimmt aber, wie das seltene <sup>أَلَّذِي</sup>, für sein zweites <sup>أَيُّ</sup> vor dem Genetivsuffix durch alle Casus den Vocal *ū* an (s. diese Berichte v. J. 1874, S. 140 u. 141, zu I, 445, 17). Ebenso steht <sup>أَيُّ</sup> in dem Verse Z. 20, regiert von <sup>فَسَلِّمْ عَلَيَّ</sup>, nach Sibawaihi virtuell im Genetiv. Im dritten Beispiele Z. 7 v. u. aus Sur. 4, 12 kommt es darauf an,

ob man <sup>أَيْ</sup>أَيْهَم als Relativ- oder als Fragnomen auffasst: im ersten Falle ist es, wie in Sur. 49 V. 70, Objectsaccusativ von <sup>لَا تَدْرُونَ</sup>لَا تَدْرُونَ: eum eorum qui u. s. w.; im zweiten, weit näher liegenden, in Baiḍāwī's Erklärung allein ausgedrückten ist es Subjectnominativ des Fragesatzes: quis eorum u. s. w. — Sibawaihi's Erklärung hat offenbar etwas Unnatürliches; erstens ist nicht leicht zu begreifen, wie die Verkürzung des Relativsatzes durch Weglassung des Subjectpronomens auf die Form des Relativnomens verkümmern zurückwirken könnte, während im Gegentheil zu erwarten wäre, dass jene logische Verkürzung durch eine um so bestimmter festgehaltene Casusbezeichnung des Relativnomens gewissermassen ausgeglichen würde; zweitens soll das nicht annectirte <sup>أَيْ</sup>أَيْ in diesem Falle die volle Abwandelbarkeit behalten, das annectirte aber sie ganz verlieren (S. 364 vorl. u. l. Z.), während die Genetivanziehung sonst im Gegentheil unvollkommen declinable Wörter zu vollabwandelbaren erhebt. Hierauf besonders weist auch der Baḥrīer Al-Zagḡāg, der sich in diesem Punkte den Kufiern angeschlossen hat, als auf einen Fehler Sibawaihi's hin, Anthol. grammaticale S. 240 Z. 6—8. Die Kufier ihrerseits behaupten, <sup>أَيْ</sup>أَيْ als Relativnomen sei in allen Fällen vollabwandelbar, leugnen jene angebliche syntaktische Bedeutungslosigkeit des <sup>أَيْ</sup>أَيْ, und fassen <sup>أَيْهَم</sup>أَيْهَم in den beiden ersten von *de Sacy* aufgeführten Beispielen so wie in allen ähnlichen Fällen als ursprüngliches Fragnomen, so dass der dadurch eingeleitete Fragsatz durch eine kühne Wendung einen collectiven Einzelbegriff in dem vom Zusammenhange geforderten Casus darstellt, ähnlich dem <sup>هَلْ رَأَيْتَ</sup>هَلْ رَأَيْتَ <sup>أَلْتَدَبَ قَطْ</sup>أَلْتَدَبَ قَطْ in dem Halbverse Muf. S. f v Z. 6 u. 7: »Sie brachten Molken — hast du je den Wolf gesehn?« d. h. wolfgraue, mit Wasser verdünnte Milch. Während die Kufier selbst an der bemerkten Stelle <sup>أَيْهَم</sup>أَيْهَم als Relativnomen im Objectsaccusativ lesen <sup>1)</sup>1), fassen sie die andre Lesart <sup>أَيْهَم</sup>أَيْهَم als Fragnomen im Sub-

1) Nachtrag zu den Berichtigungen am Ende des 1. Bds. von Jahn's Ibn Ja'īs: S. ٣٧٣ Z. 5 <sup>أَيْهَم</sup>أَيْهَم 1. <sup>أَيْهَم</sup>أَيْهَم. Ebenso bei Prym, De enuntiationibus



jectsnominativ, mit drei, von Baiḍāwī und Ibn Jaʿīṣ S. ٤٩٣ Z. 7—14 aufgeführten etwas verschiedenen syntaktischen Anschlüssen, am besten nach dem zweiten: »Herausgreifen werden wir dann aus den Anhängern jedes Glaubens —: welche von ihnen waren am widerspänstigsten gegen den Allbarmherzigen?« d. h. in gewöhnliche Prosa auseinandergelegt: Wir werden fragen (untersuchen), welche von den Anhängern jedes Glaubens am gottlosesten waren, und diese dann, von den übrigen abge sondert, zur Hölle fahren lassen. (Mit Prym S. 409 أَيُّهِمْ als ursprünglich *quisque eorum* zu fassen, ist nicht möglich, da

أَيُّ an und für sich diese verallgemeinernde thetische Bedeutung erfahrungsmässig nie gehabt hat und die entsprechende relative, *quicumque, quisquis*, erst durch seine Verwandlung in ein conditionelles Coniunctivnomen mit Perfectum oder Jussivus erhält.) Wie in der Koranstelle der ganze Satz mit أَيُّهِمْ virtuell im Accusativ, so steht in dem Verse أَيُّهِمْ أَفْضَلُ im Genetiv: »Wann immer du den Banū Mālik begegnest, so grüsse —: welcher von ihnen ist am vorzüglichsten?« d. h. so sieh zu, welcher von ihnen einer Begrüssung am würdigsten ist, und diesen begrüsse. Natürlich kann man dieses أَيُّهِمْ auch, wie das in der Koranstelle, collectiv nehmen: welche von ihnen u. s. w.

— Unter den auf أَيُّ bezüglichen Stellen seiner Anthologie grammaticale, auf welche *de Sacy* in der Anmerkung zu S. 365 verweist, fehlt die aus Azhari's Commentar zu Ibn Hišām's Kitābu 'l-i'rāb 'an kaḡā'idi 'l-i'rāb, S. 240, welche einen seltsamen Missgriff veranlasst hat. Offenbar ist im Texte Ibn Hišām's S. ٨٤ 1. Z. und bei Azhari S. 240 Z. 3 statt قَالَ zu schreiben قَالَه oder stärker به قَالَ: »das sagen Sibawaihi und seine An-

relativis S. 28 Z. 6. Der Schriftsteller will sagen, dass die Kufier hinsichtlich der vollen Declination des Relativnomens zwischen den Fällen, wo der كُفَّاء wirklich ausgedrückt, und denen, wo er hinzuzudenken ist, keinen Unterschied machen. — In der betreffenden Stelle meines Baiḍāwī, I, S. ٨٤ Z. 23, ist statt مَنْصُوبٌ zu schreiben مَنْصُوبٌ als Zustandsaccusativ.

hänger«, oder: »das lehren sie«, — nämlich was vorhergeht: dass <sup>شئ</sup>أى in der besprochenen Koranstelle ein Relativnomen und das darauf zurückgehende Subjectpronomen <sup>هو</sup>ان der Spitze des Relativsatzes ausgelassen ist; wozu dann noch kommt:

»Nach ihm (Sibawaihi) geht <sup>أى</sup>آى unabwandelbar auf <sup>ا</sup>ا aus, wenn es einem Genetiv annectirt und das Subjectpronomen an der Spitze des Relativsatzes ausgelassen wird«. Hierauf die entgegengesetzte Lehrmeinung: »Diejenigen aber, nach deren Ansicht dieses Relativnomen nicht als unabwandelbar zu behandeln ist, im Gegentheil immer veränderliche Casusendungen annimmt, sagen, dasselbe sei hier — in diesem Koranverse —

ein Fragnomen, Subject eines Nominalsatzes, und <sup>أشد</sup>أشد dessen Prädicat. Dies ist die Lehrmeinung der Kufier und mehrerer Baṣrier, zu denen auch Al-Zaḡḡāḡ gehört«. Jenes verschriebene <sup>قال</sup>قال, in Verbindung mit einem lapsus memoriae, hat nun *de Sacy* verleitet, die Lehrmeinung der Kufier dem Sibawaihi zuzuschreiben und, angeblich nach der Autorität Azhari's, in den Text Ibn Hišām's S. ٨٥ Z. 4 hinter <sup>ومن تابعه</sup>ومن تابعه die auf die Kufier bezüglichen Worte Azhari's: <sup>هى هاهنا استنقهامية</sup>هى هاهنا استنقهامية

einzuschieben, die, wie *de Sacy* selbst sagt, weder in den von ihm benutzten zwei Handschriften des Textes, noch in Ḥaḡī Bābā's Commentar an jener Stelle stehen, »et qui cependant me paroissent absolument nécessaires«. Wie man aber sieht, ist dieses Einschiebssel sowohl aus dem Texte S. ٨٥ Z. 4, als aus der Uebersetzung S. 173 Z. 11—13 zu entfernen und in dieser bloss zu schreiben: C'est ce que disent Sibawaih et ceux qui suivent son système, mit Unterdrückung alles Folgenden bis »et que *vehementior* en est l'énonciatif«. Verwunderlich ist dabei besonders, dass *de Sacy* nicht bemerkt hat, wie 1) die von ihm an unrichtige Stelle versetzten Worte mit den darauf folgenden in unauflöselichem Widerspruch stehen, 2) durch diese Versetzung das <sup>قال</sup>قال Z. 4 sein einziges, in diesen Worten bestehendes Object verliert und eine völlige Sinnlücke entsteht. Zu 1): wäre <sup>أشدهم أشد</sup>أشدهم أشد in diesem Koranverse nach Sibawaihi ein Fragsatz mit <sup>أيهم</sup>أيهم als Subject und <sup>أشد</sup>أشد als Prädicat,



wie könnte dann dieses <sup>أَيَّ</sup> mit seinem Nominativvocal zugleich »unabwandelbar« und von »Auslassung eines darauf zurückweisenden Subjectpronomens im Relativsatze« die Rede sein? Zu 2): die oben S. 102 Z. 12—14 übersetzten Worte Azhari's lauten dann: Diejenigen aber, nach deren Ansicht dieses Relativnomen nicht als unabwandelbar zu behandeln ist, im Gegenheil immer veränderliche Casusendungen annimmt, sagen — (Sinnlücke). Dies ist die Lehrmeinung der Kufier« u. s. w.

II, 365, 3 »تَعْلِيْقٌ« über die durch »laisser en suspens« nur unvollkommen ausgedrückte Bedeutung dieses syntaktischen Kunstwortes s. die Berichte v. J. 1884, S. 490 u. 491, zu II, 297, 6 u. 16<sup>1</sup>).

II, 365, § 630. Die in den Berichten v. J. 1880, S. 440 u. 444 zu II, 94, 12, gegebene Erklärung der Zusammensetzung und eigentlichen Bedeutung dieses <sup>أَيَّهَا</sup>, <sup>أَيَّتَهَا</sup>, zeigt das ursprüngliche <sup>أَيَّ</sup> als nomen indefinitum: (irgend) welcher, welche, welches, wie <sup>مَنْ</sup> (irgend) wer, <sup>مَا</sup> (irgend) was. Weil nun, wie dort nachgewiesen, das folgende <sup>هَا</sup> nicht bloss eine inhaltslose Demonstrativpartikel, sondern ein abgekürzter unselbstständiger Vertreter aller Geschlechts- und Numerusformen des Demonstrativnomens <sup>هَذَا</sup> ist, muss darauf als Ergänzung ein durch den Artikel determinirtes Hauptwort oder das determinirte Relativnomen <sup>الَّذِي</sup> mit einem Relativsatze folgen, wogegen die vollen Formen <sup>أَيَّهَا</sup>, <sup>أَيَّتَهَا</sup> u. s. w. sowohl in derselben Verbindung als ausser derselben und selbstständig gebraucht werden können; s. Muf. S. 19 Z. 20 flg., S. 4. Z. 4—10, Ibn Ja'is S. 19 Z. 2—19, S. 19, Z. 8—22, Dieterici's Alfijah S. 19 v u. 198 V. 588 u. 589 mit d. Commentar.

1) Hierbei bemerke ich, dass dort S. 491 in der Anm. Z. 4 statt <sup>الْعَاء</sup> zu schreiben ist <sup>تَعْلِيْقٌ</sup>.

II, 365, 43 » *الْعَصَابَةَ* « schr. *الْعَصَابَةَ*, ebenso Z. 46 u. 48 *الْقَوْمِ* u. *الرَّجُلِ*, und Z. 24 au nominatif statt » à l'accusatif«, mit Wegfall des folgenden Satzes; s. Muf. S. ۳۱ Z. 9—15, Ibn Ja'ís S. ۱۸۲ Z. 40 — S. ۱۸۳ Z. 3, und *de Sacy's* eigene Berichtigung in seiner *Alfiyya* S. 154. Ein solches *أَيْهَا* ist nicht, wie das vorher besprochene, Vocativ, weshalb es auch nie ein *يَا* vor sich hat, sondern zusammen mit dem darauf folgenden Hauptworte Nominativ, als Prädicat eines elliptischen Nominalsatzes mit dem aus dem Vorhergehenden zu entnehmenden Pronomen der ersten, beziehungsweise der zweiten Person als Subject. So das erste Beispiel *اللَّهُمَّ اغْفِرْ لَنَا أَيَّتَهَا الْعَصَابَةُ*: O Herrgott, vergieb uns, — (wir sind) diese besondern Leute. Umständlicher Ibn Ja'ís: die genannten Leute (wir) sind die (hiermit) Gemeinten, oder mit Umkehrung des Subjects und Prädicats: »die (hiermit) Gemeinten sind die genannten Leute (wir)«. So gedacht, ist der Besonderungssatz ein formell selbstständiger, dem Hauptsatze beigeordneter *بَيَّان*; Zamahsari aber fasst ihn als einen dem Hauptsatze untergeordneten Zustandssatz: vergieb uns, so dass wir (unter den Andern) eine besondere Classe von Leuten bilden. Die Besonderung liegt darin, dass nach dem augenblicklichen logischen Vorhalte *أَيُّ*, irgend welche (Leute), der bestimmte Begriff diese Leute (und keine andern) desto stärker hervortritt. Wegen des auf Nahes hinweisenden *هَا* aber lässt sich diese Besonderung nur auf erste und zweite Singular- und Pluralpersonen als auf gegenwärtige anwenden, wogegen man wegen innern Widerspruchs z. B. nicht sagen kann *انَّهُمْ فَعَلُوا كَذَا أَيَّتَهَا الْعَصَابَةُ*, sie (die Abwesenden) haben so gehandelt, sie, die Leute hier.

II, 365 u. 366, § 632. Der Gegenstand dieses § ist ausführlich behandelt Muf. S. ۳۱ Z. 45 — S. ۳۲ Z. 2, Ibn Ja'ís S. ۱۸۳ Z. 46 — S. ۱۸۴ Z. 47. Nach der ausdrücklichen Bemerkung des

letztern S. 183 Z. 21 u. 22 ist von *de Sacy's* zwei Vorschlägen zur Erklärung des besondernden Accusativs in *تَحْنُ الْعُرْبُ*, *تَحْنُ مَعَاشِرِ الْأَنْبِيَاءِ*, *تَحْنُ بِكَ اللَّهُ* u. s. w. nur der zweite anzunehmen, worauf auch *de Sacy* selbst am Ende des § hinweist durch die Worte: »Si l'on eût considéré Dieu comme vocatif, il auroit fallu dire *اللَّهُ*«.

II, 367, 7—9 » *أَيٌّ* étant du nombre des mots qui restent indéterminés lors même qu'ils sont en rapport d'annexion avec un complément« wenn nämlich dieses Complement selbst indeterminirt ist, wie in *أَيُّ رَجُلٍ*, *quel homme?* und *quel homme!* oder wenn die begriffliche Indetermination von *أَيٌّ* die begriffliche Determination seines Complements überwiegt, wie in *أَيُّهُمْ يَأْتِنِي أَكْرَمُهُ* *quiconque d'entre eux viendra chez moi, je l'honorerai.* Hingegen *أَيُّهُمْ* fragend: *lequel d'eux?* relativ: *celui d'eux qui* —.

II, 370, 4 » *حَرَجًا*« schr. *حَرَجٍ*, als Adjectiv von *ذِي هَبْوَةٍ*, eines staubigen Hügels, wie *de Sacy* selbst schreibt im 64. Verse seiner Ausgabe von Lebīd's *Mu'allakah*. In der dort beigefügten Uebersetzung lautet dieser Vers im Zusammenhange mit dem vorhergehenden: »lorsque je me tenois en observation sur une colline poudreuse dont la poussière touchoit aux drapeaux de l'ennemi«. Auch da ist *حَرَجٍ* für gleichbedeutend mit *قَرِيبٍ* genommen und das Folgende davon abhängig gemacht, wogegen der Commentar zu *de Sacy's* (S. 3.9) wie der zu *Arnold's* (S. 112) Texte es durch *صَنِيقٌ جَدًّا*, sehr eng, schmal, erklärt und den Begriff der Nähe aus dem prägnant zu fassenden *أَيٌّ* entwickelt; s. diese Berichte v. J. 1876, S. 71.

II, 370, § 637. Nach *de Sacy's* Darstellung möchte man glauben, dass die Fälle des Gebrauchs der Singularpronomina

هو, هي, ها, ه, als vorläufiger Stellvertreter nominaler Einzelbegriffe und ganzer Sätze sich von selbst und mit innerer Nothwendigkeit in die beiden verschiedenen, hier und im folgenden Paragraphen beschriebenen Arten scheiden; warnt er doch S. 374 Z. 7 flg. ausdrücklich vor Verwechslung der einen Art mit der andern. Aber viele Fälle lassen sich ebenso zu der einen wie zu der andern ziehen, und der Gegenstand gehört überhaupt zu den zwischen den Basriern und den Kufiern streitigen Punkten. Jene erklären alle dazu geeigneten Fälle im Sinne von § 638, diese in dem von § 637. So stellt Baiḍāwī als Basrier in dem ersten Beispiele bei *de Sacy*, Sur. 22 V. 45, die Erklärung des ضمير على شريطة vor die andre als ضمير القصة vor die andre als ضمير على شريطة in هَا in هُوَ اللهُ أَحَدٌ in هُوَ, und so fasst er auch das هُوَ in هُوَ اللهُ أَحَدٌ in هُوَ, vor jeder andern Erklärung, wie II, 372, 4 u. 2, als ضمير الشأن. Ibn Jaʿis zu dem die basrische Lehre darstellenden Abschnitte des Mufaṣṣal, S. 434—435, sagt, die Auffassung eines solchen Pronomens als vorläufiger Hinweisung auf den Inhalt eines ganzen folgenden Satzes, ضمير القصة oder ضمير الشأن, sei die der Basrier und des Kufiers Al-Kisāl, die andre, als vorläufiger Hinweisung auf einen folgenden bestimmten Einzelbegriff, ضمير على شريطة التفسير, die des Al-Farrā und der übrigen Kufier. Nach beiden Auffassungen ist dieser logische Vorhalt an und für sich inhaltslos und dient eben durch seine Unbestimmtheit dazu, die Aufmerksamkeit auf die folgende Erklärung zu lenken. Al-Wāḥidī im Commentare zu Mutanabbī folgt in der Erklärung der ersten drei Beispiele zu § 637, wie *de Sacy* selbst, den Kufiern und sieht auch هُوَ اللهُ أَحَدٌ in هُوَ, im Gegensatz zu Baiḍāwī und zu II, 372, 4 u. 2, als vorläufigen Stellvertreter von اللهُ an: »Er, Gott, ist Einer«; s. Dieterici's Mutanabbī S. 113 Z. 4—4 v. u. — Oft erlaubt die Natur der Sache selbst nur diese letztere Auffassung, wie in dem Halbverse II, 374, 4, wo das Versmass Basīṭ die Verwandlung von فَصَّيْنَاهَا in فَصَّيْنَهَا oder فَصَّيْتَهَا verlangt. Ebenso in dem Verse der Ḥamāsah, auf welchen Anm. 4 zu § 637 hinweist: وَلَا كُنْ

رَحَلْنَاهَا نَفُوسًا كَرِيمَةً: »Aber wir haben sie, edle Seelen,

schwer belastet«, wenn man nach der zweiten von Tebrizi gegebenen Erklärung das *هـ* als logischen Vorhalt auffasst: »Das Accusativsuffix *raḥal nāhā* kann sich auch auf die Seelen beziehen, so dass es directes Verbalobject ist und der Dichter das Pronomen vor dem Nomen selbst, dann aber in erklärender Weise *nufūsān* als Permutativ-Apposition <sup>1)</sup> davon gesetzt hat. Der Sinn ist: »wir haben unsere edeln Seelen schwere Schicksalslasten tragen lassen«. Uebrigens sind diese beigeordneten Erklärungen bald indeterminirt, wie in den so eben angeführten Beispielen, bald determinirt, wie in dem Verse II, 374, 4, und in Wright's Kāmil S. ۷۴ Z. 9:

على أذهاب الأيام قد صرنا كلها عجائب حتى ليس فيها عجائب  
 »Indessen ist sie selbst, die Zeit, jetzt durchaus so wunderbar geworden, dass in ihr nichts mehr geschieht, worüber man sich wundern könnte«.

In dem unrichtig hierher gezogenen letzten Beispiele auf S. 370 kann *حَسْرَةَ* — wie auch S. 374 in Anm. 4 Z. 3 u. 4 statt *حَسْرَةٍ* zu schreiben ist — schon der Verschiedenheit des Casus wegen nicht als Permutativ des Genetivs *هـ* in *لَهَا* gelten, was *de Sacy* selbst in der obengenannten Anmerkung nachträgt; es ist vielmehr *تَمْيِيزٌ*, könnte daher auch *مِنْ حَسْرَةٍ* heißen; s. diese Berichte v. J. 1876, S. 68 zu I, 476, 18—20, und S. 83 zu I, 493, § 4086.

II, 374, 10 u. 11 »le sujet d'une proposition« schr. une proposition toute entière, — nach *de Sacy* selbst in Anm. 2 und in der parenthetischen Erklärung der beiden Sätze S. 372 S. 4—4; vgl. Ibn Ja'is S. ۴۳۴ Z. 9—13. Man könnte annehmen, *de Sacy* habe sagen wollen, dass ein solches Pronomen sich zu dem

1) So, بدل, ist zu schreiben statt *تَمْيِيزٌ* S. XL Sp. 2 Z. 7 des zweiten Bandes von Al-Makkari in meiner Anmerkung über diese Art logischer Anticipation, und in derselben Zeile II statt I. Ueber die Berechtigung dieser Art Permutativ-Apposition zu einem Pronomen der dritten Person s. Muf. S. ۴۹ Z. 3 v. u. flg.

darauf folgenden erklärenden Nominal- oder Verbalsätze verhalte wie das Subject eines Nominalsatzes, مبتدأ, zu seinem Prädicat, خبر, was ganz richtig wäre; aber dieselbe Verwechslung von Satz und Satzsubject kehrt wieder S. 372 in d. Anm. Z. 14—16, wo es heisst: »il (das Suffixum <sup>3</sup> in <sup>3</sup> أَنْهَ Anm. 2 Z. 4 und Z. 8) représente seulement, avec tout le vague possible, une idée qui doit servir d'inchoatif aux propositions قَدْ جَاءَ أَمْرٌ et رَبَّكَ et مَا أَصَابَهُمْ مُمْصِبُهُمْ lesquelles font la fonction d'énonciative.

II, 374, 1. Z. »l'aventure« schr. *le fait*.

II, 373, 6 v. u. »أَلْ« schr. *آل*. — 4 v. u. »*tandis que nous n'avons pas fait*« genau nach dem Texte: *tandis qu'on ne fait pas*, ohne Bezeichnung bestimmter Personen.

II, 373, Anm. Z. 5—4 v. u. Da صَمِيرُ الْقِصَّةِ هِيَ sich nicht auf das Subject des erklärenden Satzes, sondern auf die in dem Satze enthaltene Thatsache, قِصَّة, bezieht, so steht logisch dem هِيَ زَيْدٌ قَائِمٌ nichts entgegen, und *de Sacy* sagt mit seinem »n'est admis qu'en théorie« etwas zu viel; s. darüber Ibn Ja'is S. 435 1. Z. und S. 434 Z. 4.

II, 375, Anm. 4 Z. 5 u. 4 v. u. »Suivant quelques grammairiens« genauer: suivant les grammairiens de Coufa; s. Baiḍāwī zu der angeführten Stelle Sur. 2 V. 438. Diese Verschiedenheit in der Erklärung von <sup>3</sup> — <sup>3</sup> bildete überhaupt einen der Streitpunkte zwischen den Baṣriern und den Kufiern; in Al-Anbārī's Verzeichniss derselben ist es Nr. 88: »Die Kufier behaupten, <sup>3</sup>, wenn darauf <sup>3</sup> folgt, bedeute مَا (nicht) und <sup>3</sup> bedeute <sup>3</sup>; die Baṣrier hingegen, es sei aus <sup>3</sup> verkürzt und das <sup>3</sup> diene zur Verstärkung der Aussage«, ebenso wie nach <sup>3</sup> selbst. Ueber die wahre Bedeutung der baṣrischen Be-

nennung dieses  $\text{لَمْ}$  الْفَاعِلَةِ,  $\text{لَمْ}$  الْفَاعِلَةِ oder  $\text{لَمْ}$  الْفَاعِلَةِ (wie bei Baiḍāwī, I, S. ١٩ Z. 22) s. diese Berichte v. J. 1876, S. 93 zu I, 505, 3. Zur Beseitigung der Bedenken Trumpp's in seinem Aufsätze über die Construction von  $\text{لَمْ}$  und  $\text{لَمْ}$  (2. Heft d. Sitzungsberichte der philos.-philol. u. hist. Cl. der k. b. Akademie d. Wiss. v. J. 1877, S. 432 u. 423 Anm. 1) gegen meine Berichtigung von *de Sacy's* Erklärung diene die Bemerkung, dass  $\text{لَمْ}$  الْفَاعِلَةِ bei Al-Fārisi nach dem Commentar zu Dieterici's Alfijah S. ٩٩ Z. 40 ebenfalls das unterscheidende, nicht das trennende oder örtlich auseinander haltende bedeutet, wie auch die ganze Stelle dort S. ٩٩ Z. 4—16 zeigt, dass es sich hier um einen blossen Wortstreit handelt. Sibawaihi nennt das betreffende  $\text{لَمْ}$  vor dem Prädicate  $\text{لَمْ}$  الْفَاعِلَةِ لِلْفَرْقِ, Al-Fārisi hingegen schlechthin  $\text{لَمْ}$  الْفَرْقِ mit Abweisung der nach ihm nur dem  $\text{لَمْ}$  vor dem Subjecte zukommenden Benennung  $\text{لَمْ}$  الْفَاعِلَةِ, welche aber z. B. auch Zamahsari im Muf. S. ٥٢ Z. 3 u. 4 von dem  $\text{لَمْ}$  vor dem das Prädicat einleitenden ضمير<sup>1)</sup>  $\text{لَمْ}$  الْفَاعِلَةِ gebraucht, nach der wunderlichen, auch bei Baiḍāwī, I, S. ١٥٩ Z. 12—14, und im Commentar zur Alfijah S. ٩٥ Z. 1—4 angeführten Schulmeinung, jenes  $\text{لَمْ}$  habe seine ursprüngliche Stelle immer vor dem Subjecte, beziehungsweise vor dem das Subject einleitenden  $\text{لَمْ}$ , und sei im letztern Falle, um nicht zwei Versicherungspartikeln zusammenkommen zu lassen, von da hinweg vor das Prädicat versetzt worden.

1) Dieses »Scheidungspronomen« bedeutet auch seinerseits nicht Pronomen zur Trennung, sondern zur Unterscheidung zwischen appositionellem Adjectiv und Prädicat; s. diese Berichte v. J. 1880, S. 145 flg. zu II, 103, 5 u. 6, Dieterici's Alfijah S. ٩٧ Z. 1—3, und Nr. ٩٨ von Al-Anbārī's Verzeichniss der Streitpunkte zwischen den Baḡriern und Kufern.

II, 375, Anm. 4, Z. 3—4 v. u. *De Sacy* scheint übersehen zu haben, dass die Annahme, das regierende Verbum كَانَتْ stehe im Femininum durch eine von dem nachfolgenden Prädicate كَبِيرَةً auf dasselbe ausgeübte Rückwirkung, in directem Widerspruche steht mit der im Texte von ihm selbst vorgetragenen Erklärung der arabischen Grammatiker.

II, 376, Anm. 4. Ueber die beiden verschiedenen syntaktischen Stellungen des هُمْ in diesem Satze, jenachdem man das folgende Wort mit den kanonischen Koranlesern in den Accusativ اَلْبَاقِينَ, oder grammatisch möglicher Weise in den Nominativ اَلْبَاقُونَ setzt, s. diese Berichte v. J. 1880, S. 145—148 zu II, 403, 5 u. 6.

II, 377, 46. Tantawy, Observations &c. S. 489: » Dans le vers: انا الزائد الحامى (الذمار وانما انا) au lieu de انا الزائد avec un ز « c'est moi qui fournis à leur subsistance », il faut lire: انا الذائد avec un ذ: » c'est moi qui suis leur protecteur », etc. — Ce vers est tiré d'une satire de Farazdac contre Djérir. Farazdac s'était lié les pieds et avait fait voeu de ne pas défaire ses liens avant d'avoir appris par coeur tout le Coran. Djérir, son ennemi, profita de la retraite du poète pour écrire une satire contre sa tribu. Farazdac lui répondit sans délai par une satire dans laquelle il dit:

فان يك قيدي كان نذرا نذرته      فما لي عن احساب قومي من شغل  
انا الذائد الحامى الذمار وانما      يدافع عن احسابهم انا او مثلي

» Quoique je sois retenu par des liens que j'ai fait voeu de porter, cela ne m'empêche pas de défendre l'honneur de ceux de

1) So Tantawy nach dem gesicherten Texte Farazdak's, ohne *de Sacy's* الذمام auch nur zu erwähnen; s. Ztschr. d. D. M. G. 5. Bd. v. J.

4834, S. 394 unten, wo auch schon über das unmögliche اَنَا statt اَنَا <sup>اننا</sup> das Nöthige gesagt ist. *De Sacy* erkennt dieses اننا weiter unten S. 507 Anm. 2 selbst an.

ma tribu. C'est moi qui suis leur protecteur et le défenseur de leurs droits; il n'y a que moi ou mes semblables qui puissions repousser les attaques faites à leur honneur».

II, 379, 8 v. u. *عَطَاءٌ* ist zwar nicht »nom d'action«, مصدر, sondern *أَسْمُ مَصْدَرٍ*, hat aber hier nach dem in diesen Berichten v. J. 1884, S. 144—144 zu II, 462, 3, Bemerkten noch ganz die Bedeutung und Construction des Infinitivs *أَعْطَاءٌ*, wie dort S. 143 Z. 18 u. 19 das gleichbedeutende *عَطِيَّةٌ*.

II, 379, 5 v. u. Tantawy, Observations etc. S. 490: »Dans le vers:

فلا تطمع أبيت اللعن فيها ومنعكها بشيء يستطاع

le pronom *ها* ne se rapporte pas à *une beauté*, comme l'a supposé M. de Sacy, mais à *un cheval*, nommé Sékabi, comme on le voit d'après les vers suivants adressés à un Prince par un des enfans de Tamime:

نفيس لا يعار ولا يباع	أبيت اللعن أن سكاب علق
تجاع لها العيال ولا تجاع	مفدأة مكرمة علينا
إذا نسيما يضمهما الكراع	سليلة سابقين تناجلاها
ومنعكها بشيء يستطاع	فلا تطمع أبيت اللعن فيها

»O Prince, de qui daigne le ciel écarter toute malédiction, Sékabi est pour nous un (ami) cher, un (objet) précieux qui ne peut ni se prêter ni se vendre; (un ami) auquel nous sommes attachés et pour lequel nous sommes prêts à nous sacrifier, (un ami) à la nourriture duquel nous pensons avant de penser à celle de nos enfans, un descendant de deux coursiers dont la généalogie remonte jusqu'à Koura' 1). O Prince, de qui daigne le ciel écarter toute malédiction, cesse de désirer la possession de *ce cheval*, tu peux demander à sa place toute autre chose, nous te la donnerons».

1) Nach dem Zusammenhange Eigenname eines edeln Rosses der Vorzeit.

On dit en arabe: منع أحداً شيئاً بشيءٍ refuse à quelqu'un une chose en lui offrant à sa place une autre chose, à la place d'un objet demandé en offrir un autre.»

II, 380, 4 v. u. »du juste« entweder ist nach dem Textworte الصديقُ zu schreiben: *de l'ami sincère*, oder das Textwort in الصديقُ zu verwandeln. — 3 v. u. »تسلطُ« schr. تسلطُ oder تسلطُ.

II, 381, 4 und § 657 »لَيْسِي ou لَيْسِي ce n'est pas moi« u. s. w. Das Genauere über die verschiedene Anwendung und Construction von لَيْس geben diese Berichte v. J. 1864, S. 324 zu I, 579, 4.

II, 381, § 659. Statt des unbestimmten »quelquefois« ist zu schreiben: avec les verbes de coeur; s. Muf. S. 118 Z. 15—24. Bei den ersten und zweiten Verbalpersonen hat dieser reflexive, beziehungsweise reciproke Gebrauch der entsprechenden Personalpronomina für uns nichts Befremdendes, weil er mit unserem eigenen Sprachgebrauche übereinstimmt; wohl aber bei den dritten, wo wir bei übrigens ähnlicher Ausdrucksweise für beide genera und numeri im Accusativ wie im Dativ das reflexive und reciproke sich anwenden: رَأَى = رَأَى عَظِيمًا, er hielt sich für gross, sibi magnus visus est = er meinte, dass er (selbst) gross wäre. — In dem Verse aus der Mu'allakah Tarafah's ist statt مَرَّصِدٍ mit den Ausgaben zu schreiben مَرَّصِدٍ.

II, 382, 9 v. u. De Sacy schreibt عَاقِلٍ عَاقِلٍ und جَاهِلٍ جَاهِلٍ in der Meinung, der Dichter habe durch die Wiederholung des Eigenschaftswortes in demselben Casus einen hohen Grad der bezüglichen Eigenschaft ausgedrückt, und übersetzt demgemäss »hommes d'une sagesse consommée« und »insensés de la plus profonde sottise«. Aber dies ist gegen den arabischen Sprachgebrauch; man lese statt des zweiten Genetivs im Nominativ

كَمْ جَاهِلٍ und كَمْ عَاقِلٍ als Prädicat von جَاهِلٌ und عَاقِلٌ, wörtlich: Gar mancher Verständige ist ein Verständiger dessen Bestrebungen erfolglos geblieben sind, gar mancher Unverständige aber ein Unverständiger den man vom Himmel reich gesegnet sieht.

II, 385, 44. Tantawy, Observations &c. S. 490 u. 494 : »Dans le vers وَلَمْ نَرِدْ اسْقَاطَهُ, au lieu de اسْقَاطَهُ انْصَيْفِ اَنْحِ, sans que nous ayons voulu le faire tomber«, lisez وَلَمْ تَرِدْ اسْقَاطَهُ « sans qu'elle ait voulu le faire tomber«. (Voyez Aghàni à l'article de Nabigha نابغة).

II, 386, 42 »حَصْرَتْ« schr. حَصْرَتْ, Sur. 4 V. 92.

II, 388, 7. Die Erklärung durch قَفِيْرٌ مِنْهُ ist allein zulässig, da قَفِيْرٌ die Indetermination von قَفِيْرٌ in das gerade Gegentheil verwandelt. Es ist dieselbe Ellipse wie bei dem Prädicat von اَلْبِيْرُ قَفِيْرٌ بِدَرَقَمٍ in اَلْبِيْرُ, Muf. S. 13 Z. 43 u. 44, Ibn Ja'is S. 111 Z. 5—13.

II, 389, Anm. Bei den Worten : »On pourroit contester le système des grammairiens arabes, qui n'admettent de propositions qualificatives que lorsque l'antécédent est indéterminé« scheint de Sacy nicht an die Ausnahmefälle gedacht zu haben, von denen er selbst oben S. 262 in § 440 spricht, wie Ibn Hisâm in der dazu angeführten Stelle der Anthologie grammaticale. Mit Hinzunahme dieser ausdrücklich anerkannten Einschränkung der allgemeinen Regel möchte an der Lehre der arabischen Grammatiker von den Qualificativsätzen nichts auszustellen sein.

II, 390, 44 u. 42. De Sacy schreibt عَجِبْتُ أَنْ يَخْرُجَ عَلَيَّ und übersetzt: *je m'étonne qu'il se révolte contre moi*, als ob der arabische Coniunctiv nach عَجِبْتُ أَنْ dem französischen nach *je m'étonne que* entspräche. Das Französische verlangt nach *je m'étonne de ce que* den Indicativ zur Darstellung der Thatsache als objectiver Ursache der Verwunderung, nach *je m'étonne que* aber den Coniunctiv zur Darstellung derselben als Gegenstand

subjectiver Empfindung. Diesen Gebrauch des Coniunctivs kennen aber die semitischen Sprachen überhaupt nicht, und auch das Arabische macht in dieser Beziehung keinen Unterschied zwischen  $\text{عَجِبْتُ أَنْ}$  und  $\text{عَجِبْتُ مِنْ أَنْ}$ . S. diese Berichte v. J. 1880, S. 95 u. 96. Dagegen kommt hier der Unterschied zwischen  $\text{أَنَّ النَّاصِبَةَ}$  und  $\text{أَنَّ الْمُخَفَّفَةَ مِنَ التَّقْبِيلَةِ}$  in Betracht. *De Sacy's*  $\text{أَنَّ يَخْرُجُ}$  würde die Auflehnung als etwas zu Erwartendes oder Erwartetes darstellen: ich wundre mich, dass (ob) er sich gegen mich auflehnen wird; dem französischen *je m'étonne qu'il se révolte* aber entspricht nur  $\text{أَنَّ يَخْرُجُ}$  statt  $\text{أَنَّهُ يَخْرُجُ} = \text{مِنْ أَنَّهُ يَخْرُجُ}$ .

II, 390, Anm. Der hier besprochene Gegenstand bildet einen Streitpunkt, hinsichtlich dessen Al-Halil und Al-Kisâi gegen Al-Farrâ und Sibawaihi zusammenstehen. Zu Sur. 2 V. 24  $\text{إِنَّ اللَّهَ لَا يَسْتَكْبِرُ أَنْ يَصْرِبَ مِثْلًا مَّا بَعُوضَةٌ}$  bemerkt Baiḍâwi S. 42 Z. 14 u. 15: » $\text{أَنَّ}$  mit seinem Coniunctionssatze steht nach Al-Halil durch Hinzudenken von  $\text{مِنْ}$  virtuell im Genetiv; nach Sibawaihi hingegen dadurch, dass das Verbum nach Weglassung dieser Präposition sein Complement unmittelbar regiert, im Accusativ.« Šaiḥzâde in seinem Supercommentar führt dies weiter so aus: »Al-Halil und Al-Kisâi behaupten, dass jede Präposition, auch wenn sie bei'm Zusammenkommen mit dem den Accusativ regierenden  $\text{أَنَّ}$  und dem das Imperfectum in den Coniunctiv setzenden  $\text{أَنَّ}$  wegen der durch dieses Zusammenkommen verursachten Schwerfälligkeit des Ausdrucks nach allgemeinem Sprachgebrauche, unter der Bedingung, dass dadurch keine Undeutlichkeit entsteht, weggelassen wird, doch in Gedanken zu ergänzen und als syntaktisch wirksam zu betrachten ist, so dass es ebenso ist als wäre sie da und würde ausgesprochen, weswegen dann auch ihre syntaktische Wirkung, die Setzung des von ihr regierten Wortes oder Satzes in den Genetiv, fortbesteht, wie wenn man sagt:  $\text{إِنَّ اللَّهَ لَا فَعَلْنَ}$ , bei Gott, ja das werde

ich thun! mit <sup>اللَّهِ</sup> <sup>أَللَّهُ</sup> im Genetiv durch Ergänzung der Schwurpräposition <sup>و</sup> «.

II, 390, Anm. Z. 8 » <sup>أَنَا</sup> <sup>أَنَا</sup> schr. <sup>أَنَا</sup> <sup>أَنَا</sup>; s. oben d. Anm. zu II, 377, 16.

II, 392, 45. Zu form- und sinngemässer Erklärung bedarf dieses <sup>أَوْسَعَهُ</sup> <sup>أَوْسَعَهُ</sup>, mit Acc. der Person, nicht der Annahme, es liege ihm ein prägnantes <sup>أَوْسَعَ عَلَيْهِ</sup> <sup>أَوْسَعَ عَلَيْهِ</sup> zu Grunde: »*il a répandu sur lui ses dons en abondance*«, das aber mit Unterdrückung der Präposition in ein unmittelbar transitives <sup>أَوْسَعَهُ</sup> <sup>أَوْسَعَهُ</sup> zusammengezogen worden sei; es genügt die einfache Gleichstellung mit <sup>הוֹשִׁיעוּ</sup> <sup>הוֹשִׁיעוּ</sup>: er hat ihn aus der Bedrängniss befreit, ihm aus der Noth geholfen. Neben <sup>הוֹשִׁיעוּ</sup> <sup>הוֹשִׁיעוּ</sup> steht im Hebräischen das gleichbedeutende mittelbar transitive <sup>הוֹשִׁיעַ לוֹ</sup> <sup>הוֹשִׁיעַ לוֹ</sup>, neben <sup>أَوْسَعَهُ</sup> <sup>أَوْسَعَهُ</sup> im Arabischen <sup>أَوْسَعَ لَهُ</sup> <sup>أَوْسَعَ لَهُ</sup> im eigentlichen Sinne: er hat ihm Raum geschafft, Platz gemacht, Dozy, Suppl. II, S. 803 Sp. 2.

II, 393, 6—8. Tantawy, Observations etc. S. 494: »Dans le vers <sup>أَلَيْتَ حَبَّ الْعِرَاقِ أَخُ</sup> <sup>أَلَيْتَ حَبَّ الْعِرَاقِ أَخُ</sup>, au lieu de <sup>أَلَيْتَ</sup> <sup>أَلَيْتَ</sup> j'ai fait serment de ne jamais manger, il faut lire: <sup>أَلَيْتَ</sup> <sup>أَلَيْتَ</sup> tu as juré que je ne mangerai jamais etc. Amr, fils de Hind, ayant eu connaissance d'une satire écrite contre lui par Moutalammis, avait décidé de le faire mourir; il avait juré à cette occasion, que Moutalammis ne mangerait plus des grains de l'Irak. Le poète étant parvenu à se sauver en Syrie, composa alors contre Amr une seconde satire qui commence ainsi:

<sup>أَلَيْتَ حَبَّ الْعِرَاقِ الدَّهْرَ أَطْعَمَهُ</sup> <sup>أَلَيْتَ حَبَّ الْعِرَاقِ الدَّهْرَ أَطْعَمَهُ</sup> <sup>وَالْحَبَّ يَأْكُلُهُ فِي الْقَرْيَةِ السُّوسِ</sup> <sup>وَالْحَبَّ يَأْكُلُهُ فِي الْقَرْيَةِ السُّوسِ</sup>  
<sup>لَمْ تَدْرِ بَصْرَى بَمَا أَتَيْتَ مِنْ قَسَمٍ</sup> <sup>لَمْ تَدْرِ بَصْرَى بَمَا أَتَيْتَ مِنْ قَسَمٍ</sup> <sup>وَلَا دِمَشْقَ إِذَا دَيْسَ الْكِرَادَيْسِ</sup> <sup>وَلَا دِمَشْقَ إِذَا دَيْسَ الْكِرَادَيْسِ</sup>

»Tu as juré que jamais je ne mangerai des grains de l'Irak, et ces grains seront mangés par les vers dans les villages. Mais ni à Bousra ni à Damas, lorsqu'on y battait les gerbes de blé, on ne connaissait le serment que tu as fait (c.-à-d. je suis dans un pays où tu n'as pas d'ordres à donner et je n'ai rien à craindre

de ta part.) Voyez Souyouti dans son commentaire des vers du Moughni.«

Nach einer von Tantawy angeführten Bemerkung dieses Commentars zum ersten Verse wird Amr in dessen zweiter Hälfte des Kornwuchers beschuldigt: »und das Korn wird sich, obgleich du es für immer erhalten möchtest, nicht halten, im Gegentheil schnell verderben und von den Würmern gefressen werden, wie der schändliche Wucher damit es verdient.«

II, 393, 42—45. Die andere von Tabrizi vorgeschlagene Erklärung des von dem einfach transitiven Verbum *حَلَّ* regierten zweifachen Objectsaccusativs in diesem Verse der *Ḥamāsah* S. ۱۹۱ Z. 12 s. oben S. 107 Z. 1—9 in der Anm. zu S. 370 § 637.

II, 393, 4 v. u. *شَرُّ قَبِيلَةٍ* ist richtig vocalisirt, aber nicht richtig erklärt »une méchante race« statt »la plus méchante race«, s. diese Berichte v. J. 1884, S. 193—195 zu II, 302, 9 u. 40. Beide, Vocalisation und Erklärung, sind verfehlt in Dieterici's *Alfijjah* S. ۱۹۳ Z. 2 und seiner Uebersetzung von Ibn 'Aqil's Commentar zur *Alfijjah* S. 194 Z. 5 u. 6: »شَرُّ قَبِيلَةٍ die übelsten als Stamm«. *شَرُّ* mit specificirendem Accusativ *قَبِيلَةٍ* wäre Comparativ: schlechter an Stamm = von schlechterem Stamm, und würde zur Vervollständigung des Sinnes irgend ein ausgedrücktes oder hinzugedachtes secundum comparationis verlangen, wie *مِنْ غَيْرِهِمْ*, als andre; aber als Superlativ gefasst, kann *شَرُّ* nur entweder einen indeterminirten Genetiv als *بَيَّان*, oder einen determinirten Genetiv als Bezeichnung des Ganzen, von dem der Superlativ einen Theil bildet, zu sich nehmen; s. die oben angeführte Stelle dieser Berichte, S. 194 Z. 14 flg. — Von der seltenen Auslassung einer Präposition mit Beibehaltung des von ihr regierten Genetivs handelt auch *Mufaṣṣal* S. ۱۳۴ Z. 18 u. 19.

II, 394, § 685. Ueber das eigentliche Wesen dieses *مَا الْمَرْيَدَةِ* oder *الْمَرْيَدَةِ* s. diese Berichte v. J. 1878, S. 96 zu I, 539, § 1180.



II, 395, 3 » هَيَّاتٌ « statt des von allen kanonischen Koranlesern Sur. 23 V. 38 angenommenen هَيَّاتٌ, wie auch *de Sacy* I, 432, 4 schreibt, wogegen er I, 545, 5 v. u. هَيَّاتٌ, هَيَّاتٌ und هَيَّاتٌ giebt, als die drei gewöhnlichsten neben den vielen seltneren Formen dieses Wortes, über welche s. Baidāwī zu der angeführten Koranstelle und M. al-M. S. ۳۱۰. Ueber *de Sacy*'s Irrthum hinsichtlich der Bedeutung desselben s. diese Berichte v. J. 1874, S. 428 zu I, 432, 2 u. 3, und v. J. 1878, S. 414 zu I, 545, § 4490.

II. 395, 8 v. u. flg. Nach den von Lane S. 254 unter بَلَّهَ angeführten einheimischen Auslegern dieses Verses bildet بَلَّهَ einen völlig abgeschlossenen parenthetischen Satz in anderer Bedeutung als der von *de Sacy* angenommenen: sie (die Säbel) lassen die Schädel mit den nackten Platten (— von den Händen ganz zu schweigen —) in der Sonne liegen, als wären sie nie geschaffen worden« d. h. von den feindlichen Säbeln heruntergehauen, bleiben die Köpfe mit den nackten Schädelplatten in der Sonne liegen, so starr und todt, als wäre nie Leben in ihnen gewesen, — was sich von den Händen (durch einen Schluss a majori ad minus) von selbst versteht.

II, 396, § 695. Ueber كَمَا, كَ, كِ u. s. w. als »Directionssuffixa« s. I, 439 u. 440, § 968, und 442, § 973, diese Berichte v. J. 1878, S. 403 Z. 17—25 zu I, 544, § 4489, S. 445 Z. 20—26 zu I, 546, 13, S. 443 Z. 19—29 zu I, 579, 5 u. 8. Ueber حَرَفَ اَلْحَطَابِ im Allgemeinen nach morgenländischer Darstellungsweise s. Mufaṣṣal S. ۱۴۵ und ۱۴۶ den besondern Abschnitt darüber.

II, 396, § 696. Ausführlicheres über هَلَمَّ giebt I, 546, § 4494 und der Nachtrag dazu in diesen Berichten v. J. 1878, S. 445—447.

II, 398, 41—43. Hinsichtlich dieser und der weiterhin

Z. 20 — 23 angenommenen oder wenigstens für möglich gehaltenen »ellipses« genügt eine Hinweisung auf die frühern Bemerkungen über *de Sacy's* Neigung, nach der Gewohnheit seiner Zeit viele selbstverständliche Dinge durch Ellipsen zu erklären.

Die bejahende Kraft des Perfectums فَصَدَقَتْ in der Koranstelle Z. 3 (Sur. 12 V. 26) hätte durch ein zwischen فِي und صَدَقَتْ eingeschobenes فَدْ verstärkt werden können, aber nöthig war dies nicht, um dem schon durch die Vorsetzung von فِي dem conversiven Einflusse des conditionellen Vordersatzes entzogenen Verbum seine ursprüngliche Perfectbedeutung zu sichern. Dasselbe gilt von der zweiten Koranstelle مَنْ جَاءَ u. s. w. Noch entschiedener aber ist vom Standpunkte der acht arabischen Denk- und Ausdrucksform gegen die Zulässigkeit der zweiten Ellipse Verwahrung einzulegen, da durch dieselbe der Verbal-satz mit فَعَلَ und نَأْتِبُ الْفَاعِلَ in sein contradictorisches Gegen-theil, einen Nominalsatz mit مَبْتَدَأُ und حَبْرٌ, verwandelt wird.

II, 398 u. 399, Anm. 2. Will man überhaupt auf solche Fälle den Begriff Ellipse oder Auslassung anwenden, so kann wenigstens nicht von einer Wort-, sondern nur von einer Sinn-ellipse, einem Enthymem, die Rede sein, indem statt eines dem Vordersatze unmittelbar entsprechenden Nachsatzes ein Satz folgt, aus welchem sich derselbe für den Verstand des Hörers oder Lesers von selbst ergibt. So S. 399 Z. 11, Sur. 22 V. 5: »Wenn ihr in Ungewissheit seid wegen der Auferweckung (der Todten), — nun wir haben euch ja geschaffen«, d. h. so ziehet daraus, dass wir euch geschaffen haben, den Schluss, dass wir euch auch vom Tode auferwecken können. Und S. 399 vorl. Z., Sur. 12 V. 77: »Wenn er stiehlt, — nun ein Bruder von ihm hat ja schon vordem gestohlen« d. h. so ist das nicht zu verwundern, da ihm einer seiner Brüder hierin mit schlechtem Beispiele vorangegangen ist.

II, 402, 15—16 سَوَى, سَوَى, سَوَى, سَوَى, سَوَى, سَوَى, qui sont proprement des noms qui signifient *différence*«. Diese Bedeutung

kommt nur dem <sup>غَيْرٌ</sup> zu, als ursprünglichem Infinitiv eines in der 4. Form fehlenden <sup>غَارَ</sup> med. je, verschieden (von etwas Anderem) sein, welche Bedeutung dem Causativum <sup>غَيَّرَ</sup>, verändern, zu Grunde liegt. Wie der Infinitiv <sup>غَيْرٌ</sup> in die concrete Bedeutung verschieden von, anders als, übergeht, so späterhin das ursprünglich gleichbedeutende <sup>خِلَافٌ</sup>, Verschiedenheit, Gegensatz; Boethor unter AUTRE: »Autre que, <sup>غَيْرٌ</sup> — <sup>خِلَافٌ</sup> — <sup>بَدَالٌ</sup>. Une autre chose que celle-ci, <sup>غَيْرُهُ</sup> — <sup>شَيْءٌ خِلَافَ هَذَا</sup>«. So Maḳḳari, I, ۲۸۹, 4:

لو لم يجز ملكي خلافا كما كانت لذي كفاية الطلَبِ

»Wenn meine Herrschaft nichts andres als euch beide (zwei Schlösser) enthielte, hätte ich schon die volle Befriedigung meiner Wünsche.«

Ein neuerer Dichter bei Wāḥidi zu Mutanabbi ed. Dieterici S. ۳۳۳ Z. 3 v. u.:

أَنْ قُلْتُ قَافِيَةً بَكْرًا يَكُونُ لَهَا مَعْنَى خِلَافٍ (1) الَّذِي قَاسُوا وَمَا ذَرَعُوا

»Wenn ich einen originellen Reim mache, von einer andern Beschaffenheit als der, welche sie (die Schulmeister) als Regel und Richtmass hingestellt haben.«

<sup>بَيِّدٌ</sup>, Infinitiv von <sup>بَادَ</sup> med. je, umkommen, untergehen, hier: abgehen, weggenommen werden, wie ein Theil vom Ganzen; immer im Adverbialaccusativ <sup>بَيِّدَ</sup> mit einem durch <sup>أَنَّ</sup> eingeleiteten Genetivsatz: mit Abzug des Umstandes dass = <sup>أَلَّا أَنْ</sup>, nur dass. — <sup>سَوَى</sup> und <sup>سَوَى</sup> sind an und für sich ebenso voll abwandelbar wie <sup>سَوَاءٌ</sup> und das bei *de Sacy* fehlende

1) So in den Berichtigungen S. ۸۶۶ Sp. 3 Z. 3. Möglich ist in-  
dessen auch das <sup>خِلَافٌ</sup> des Textes als ursprüngliches <sup>ظَرْفٌ</sup> = <sup>عَلَى</sup>  
<sup>خِلَافٍ</sup>, im Gegensatze zu dem u. s. w.

gewöhnlichere سَوَاءٌ, aber ihre stete Verbindung mit einem Genetiv lässt sie ebensowenig wie die beiden letztern Formen jemals nunirt erscheinen, Muf. S. ۳۱ Z. 20, Ibn Ja'is S. ۳۹۷

Z. 17—S. ۳۹۹ Z. 4. Nach ihrer Herkunft von سَوَى, gleich, gleichgeltend sein, sind sie ursprünglich Verbalabstracta zur Bezeichnung eines Substitutions-Verhältnisses<sup>1)</sup>, und Sibawaihi und seine Baṣrier mögen, nach der eben angeführten Auseinandersetzung bei Ibn Ja'is, Recht haben mit der Behauptung, dass sie von Haus aus als Partikeln im Adverbialaccusativ stehen:

جَلَّ سَوَاءَكَ oder جَاءَنِي جَاءَكَ, es kam zu mir ein Mann statt deiner, in Stellvertretung deiner, vice tua;

aber wie غَيْرٌ, sind auch sie Concreta geworden, und diesen spätern Sprachgebrauch, nach welchem sie ganz die Bedeutung und syntaktische Behandlung des sowohl substantivischen als

adjectivischen غَيْرٌ durch alle drei Casus annehmen, vertheidigen die Kufier, als neben jenem adverbialen Gebrauch bestehend, mit Recht gegen die Baṣrier, die ihn nur als anomal und dichterisch gelten lassen wollen; s. No. ۳۹ von Al-Anbāri's Streitpunkten zwischen den Baṣriern und Kufiern in Košut's »Fünf Streitfragen« S. 16, Lane unter سَوَى S. 4479 Sp. 4 und de Sacy

selbst S. 406 u. 407 § 745. Auch insofern stimmen diese Wörter mit غَيْرٌ überein, als sie, wie dieses, in Verbindung mit determinirten Genetiven selbst indeterminirt bleiben:

سَوَاكَ, سَوَاءَكَ, ein anderer als du, oder andere als du.

II, 402, 46—48 »حَاشَا, خَلَا et عَدَا excepté, mots considérés comme prépositions, mais qui sont primitivement des verbes«. Die verschiedenen Stellen, an denen de Sacy diese drei Wörter bespricht, I, 480 § 4064, 509, 40—44, 532 § 4162, II, 54, 40 u. 44, die gegenwärtige und II, 407 § 746, stimmen nicht durchaus mit einander überein, was bei der Verschieden-

1) Sollte hierin nicht auch die natürlichste Erklärung von سَوَاكَ, سَوَاءَكَ, als Vocalvertretung, Vocalvertreter liegen?

heit der Schulmeinungen über ihren Ursprung und die Wortklasse, welcher sie angehören, und bei der Doppelnatur ihrer syntaktischen Behandlung allerdings nicht eben zu verwundern ist. Bildet doch namentlich حَاشَى einen besondern Streitpunkt zwischen Kufiern und Basriern und zwischen den letztern selbst; s. Košut's »Fünf Streitfragen« S. 46 Nr. ۳۷. Zur Gewinnung eines sichern Endergebnisses sind die hier in Betracht kommenden Punkte besprochen in diesen Berichten v. J. 1876 S. 76 zu I, 484, 1 u. 2, und v. J. 1878 S. 83 zu I, 532, 3 flg.

II, 403, 19—22. Diese angebliche Erklärung von *exception conjointe* und *exception disjointe* giebt statt deren die Erklärung von اِسْتِثْنَاءَ مَشْغُولٍ und اِسْتِثْنَاءَ مُفْرَغٍ, s. S. 405 § 714 und S. 566 § 4097; über das dort von *de Sacy* und den ihm folgenden spätern Grammatikern missverstandene مُفْرَغٍ s. meine Bemerkungen zur arab. Grammatik, Zeitschr. d. D. M. G. Bd. XXX v. J. 1876, S. 504—506. Nach der richtigen Erklärung von *exception conjointe*, اِسْتِثْنَاءَ مُتَّصِلٍ, und *disjointe*, مُنْقَطِعٍ, wie *de Sacy* sie in der Darstellung der Syntax nach dem System der arabischen Grammatiker S. 565 giebt und durch Beispiele erläutert, ist hier zu schreiben: Les Arabes appellent l'exception مُتَّصِلٍ *conjointe*, quand la chose exceptée et celle dont on la soustrait sont de la même nature, et مُنْقَطِعٍ *disjointe*, quand la chose de laquelle on soustrait la chose exceptée en est différente.

II, 406, § 713, giebt ein Beispiel der *exception disjointe*, die im Grunde keine Ausnahme, sondern nur ein in die äussere Form einer solchen gekleideter Adversativsatz ist, wie hier: Es ist niemand zu mir gekommen, ausgenommen (als) ein Pferd, d. h. es ist kein Mensch zu mir gekommen, sondern nur ein Pferd; denn die Araber beziehen ihr أَحَدٌ, wie wir unser jemand und niemand, nie auf ein unter dem Menschen stehendes Wesen. Nur die tamimitische Mundart erlaubt sich in solchen Fällen nach اَلَّا den Nominativ zu setzen:

مَا جَاءَنِي أَحَدٌ إِلَّا فَرَسٌ; doch auch sie zieht den Accusativ als Zeichen der Gattungsverschiedenheit vor; s. Ibn Hišām's *Sudūr al-dahab* S. 9<sup>f</sup> drittletzte u. folg. Z. und S. 9<sup>b</sup> Z. 8 u. folg. Ein Beispiel dieses tamimitischen Sprachgebrauchs liefert die *Ḥamāsah* S. 91<sup>b</sup> Z. 8:

لَبَسَتْ عَلَيْهِمْ إِذَا يَغْدُونَ أَرْدِيَّةً إِلَّا جِبَادُ قَيْسِ بْنِ الْمُبَلَّغِ وَاللَّحْجَمِ

»Wann sie des Morgens ausziehen, tragen sie keine Leibbrücke, ausgenommen die tüchtigen Bogen von Nab'aholz und die (um den Leib geschlungenen) Zügel« d. h. sie tragen in der That keine Leibbrücke, sondern statt deren nur u. s. w. Der Commentar bemerkt: »إِلَّا setzt hier جِبَادٌ u. s. w. in den Nominativ; die gute Ausdrucksweise verlangt den Accusativ, weil das von لَبَسَتْ Eingeführte nicht zu dem Vorhergehenden gehört; aber die Banū-Tamim setzen solche Ausnahmen wie Permutativ-Appositionen in den Nominativ«.

II, 407, 40—42 »on peut même le mettre au nominatif, comme *مَاتُوا حَاشًا زَيْدٌ ils sont morts, excepté Zéïd*«. In keiner der andern Stellen, wo *de Sacy* über حَاشًا spricht (s. oben die Anm. zu II, 402, 16—18), ist eine solche Construction erwähnt, und es muss in der That hier irgend ein Missverständniss obwalten. Kein mir bekannter einheimischer Grammatiker oder Lexikograph weiss etwas von diesem Nominativ nach حَاشًا, ebensowenig Howell, *Grammar of the classical arabic language*, II, S. 376—378 § 514, und Lane S. 578 u. 579. Zur Rectification desselben müsste nachgewiesen werden, dass حَاشًا mit Verlust der ihm kraft seiner Herkunft von einem Verbalstamme inwohnenden doppelten Rectionskraft zu einer rectionslosen, rein coordinirenden Partikel, wie die حُرُوفُ الْعَطْفِ, herabgesunken wäre.

II, 407, 49 flg. In سَيِّءٌ أَعْجَبَنِي النَّاسُ لَا سِيَّمَا زَيْدٌ ist das von سَيِّءٌ

virtuell im Genetiv angezogene مَا ein als logischer Vorhalt dienender Allgemeinbegriff, der durch das unmittelbar darauf folgende Appositum besondert und erklärt wird, wie in den zu I, 539, § 4180 und II, 56, § 417 besprochenen Fällen; s. diese Berichte v. J. 1878 S. 96 und v. J. 1880 S. 149. In أَتَجِبَنِي سَيِّمًا هِنْدٌ hingegen, wo سَيِّمًا für uns einer conjunctiven Partikel = كَمَا, مِثْلَمَا, gleichwie, entspricht, vertritt مَا nach arabischer Sprachlogik den Begriff des vorhergehenden Verbuns, und هِنْدٌ ist dessen Subject: die (andern) Leute haben mir gefallen, (aber) nicht gleichwie Zeid (mir gefallen hat) = لَا سَيِّمًا أَتَجِبَنِي زَيْدٌ. In dem Satze S. 408 S. 14 إِنَّ زَيْدًا لَكَرِيمٌ وَلَا سَيِّمًا إِذَا أْتَيْتَهُ مُصَلِّيًا, Zeid ist (immer) freigebig, aber nicht so wie das (der Fall ist) wenn man ihn beim Gebete trifft, ist der in مَا liegende besondere Begriff aus dem vorhergehenden Nominalsatze herauszunehmen = وَلَا سَيِّمًا هُوَ كَرِيمٌ إِذَا أَخَذَ. Wie hier ein Zeit- oder Bedingungssatz, folgt anderswo auf سَيِّمًا لَا ein Umstandsaccusativ, ein Umstandssatz mit وَ oder ein die Stelle eines solchen einnehmender جَارٌ وَكَجَرٌ; s. Howell, I, S. 349 Z. 44 u. 42.

Wesentlich dasselbe مَا ist das in diesen Berichten v. J. 1878 S. 402 u. 403 nachgewiesene, welches ebenso als vorläufiger Stellvertreter des Inhalts eines unmittelbar darauf folgenden Zeit- oder Bedingungssatzes die Reactionskraft eines Nomens (Substantiv oder Präposition), welches jenen Satz nicht unmittelbar regieren kann, auf sich zieht und erschöpft; ungefähr wie wir statt des unmöglichen: der Gegensatz zu wenn u. s. w., und in wenn u. s. w., sagen müssen: der Gegensatz zu dem Falle wenn oder dass, und in dem Falle wenn oder dass.

II, 408, l. Z. » نُهَّاكُمْ « schr. nach dem Versmasse

II, 409, § 721. Dieselbe Bemerkung findet sich I, 558,

§ 4248, auch dort ohne Bezeichnung dieses وَ als eines حالٍ; s. diese Beiträge v. J. 1878, S. 425 u. 426 zu I, 558, 15 flg., und v. J. 1881, Z. 7 u. 8.

II, 409, Anm. 4 ist eine Wiederholung der schon in der Anm. 4 zu I, 409 geäußerten Vermuthung.

II, 440, § 722. أَنَا أَفْصَحُ مَنْ نَطَقَ بِالصَّادِ بِالصَّادِ nicht: »Je suis celui qui prononce le mieux la lettre dhad«, sondern: ich bin der am reinsten sprechende von denen, welche den Buchstaben ص aussprechen, d. h. von den Arabern, — wie denn eine andere Ueberlieferung einfach أَفْصَحُ الْعَرَبِ hat; s. Lane unter بَيْدٌ S. 284 Sp. 3. Jene umschreibende Bezeichnung gründet sich darauf, dass dieser Mitlauter den Arabern, wenigstens nach ihrer Meinung, eigenthümlich ist; s. Lane unter dem Buchstaben ص.

— Was de Sacy's Erklärung von diesem بَيْدٌ أَنِ betrifft, so läuft sie durch Annahme eines Enthymems auf diejenige hinaus, welche diesem Worte, allerdings gegen seinen Ursprung, geradezu die Bedeutung von weil beilegt; s. Lane S. 284 Sp. 3. Mit besserem Rechte finden Ibn Mälík und Andere in diesem Ausspruche eine Anwendung der Sinnfigur تَأْكِيدُ الْمَدْحِ بِمَا يُشْبِهُ الدَّمَّ, Verstärkung des Lobes durch scheinbaren Tadel, indem mit einer lobenswerthen Eigenschaft eine oder mehrere andere ebensolche, aber durch eine antiphrastische Wendung scheinbar entgegengesetzte verbunden werden: »Ich bin der am reinsten sprechende Araber, — aber freilich von Geburt ein Koraischit und Säugling einer Amme vom Stamme Sa'id«. S. Mehren's Rhetorik der Araber S. 420 u. 421.

II, 442, § 724 u. 725. Vgl. oben S. 384 Z. 4—12 und meine Anmerkung dazu.

II, 443, 8 u. 9 »il faut que l'attribut soit placé après le sujet«, denn im entgegengesetzten Falle steht das Prädicat ebenso wie das nachgestellte Subject im Nominativ; Jaqūt, IV, S. lv Z. 21:

مَا رَاجِبٌ مِثْلِي لِيُوَسِّ عَدْلُهُ لَوْ كَانَ يَعْدِلُ وَزَنَّهُ قَاعُونَا

»Nicht schätzt ein Mann wie ich einen von mangelhafter Gerechtigkeit, wöge dieser auch so schwer wie der Berg Kā'ūn«.

II, 413, 17. Als Seitenstück hierzu giebt Ibn Ja'is S. 41. Z. 4 لَبِيسَ الطَّيِّبِ إِلَّا الْمِسْكُ »der Wohlgeruch ist nichts als der Moschus«, d. h. nur der Moschus verdient den Namen الطَّيِّبِ, wo إِلَّا ausnahmsweise die Rectionskraft von لَبِيسَ ebenso aufhebt, wie regelmässig die von مَا.

II, 413, vorl. Z. أَنَا « schr. أَنَا, *änä*.

II, 414, 49 »التَّبْرِئَةُ«. In der Table des mots techniques S. 663 Sp. 2 schreibt *de Sacy* mit Verweisung auf diese Stelle richtig التَّبْرِئَةُ, genauer التَّبْرِئَةُ oder لَا التَّبْرِئَةَ, als Infinitiv von تَبْرَأُ, wie der Kāmūs und Muḥiṭ al-Muḥiṭ unter لَا und لَبِيسَ. Unter diesem letztern Worte sagt der türkische Kāmūs, لَا تَبْرَأُ (pers.-türk. Schreibart für لَا التَّبْرِئَةَ) sei نفي جنس ايجون اولان لا « das zur Verneinung der ganzen Gattung dienende là = لَا لِنَفْيِ الْجِنْسِ. Die besondere Bedeutung: erklären dass kein Individuum einer Gattung schlechthin oder in Verbindung mit einem gewissen Prädicate da ist, entlehnt das Kunstwort تَبْرَأُ von der allgemeinen: erklären dass eine Person oder Sache einer andern schlechthin los und ledig ist, nichts mit ihr gemein oder zu thun hat.

II, 415, 17 »بِالْمُصَافِ« schr. لِلْمُصَافِ, wie *Mufaṣṣal* S. 334 Z. 13.

II, 415, 9 v. u. flg. *De Sacy* hat sich in den syntaktischen Verhältnissen des als Paradigma dieses dritten Falles angeführten Satzes geirrt, indem er اسْمًا لَا حَسَنًا als اسم, d. h. logisches Sub-

ject von لَا, und فَعْلُهُ مَذْمُومٌ als einen dessen صِفَةٌ bildenden, aus مَبْتَدَأٌ und خَبَرٌ bestehenden Nominalsatz fasst. Wäre dem so, so würde jenes logische Subject nicht حَسَنًا, sondern nach der allgemeinen Regel als für sich stehend حَسَنٌ heißen, wie man sagt لَا رَجُلٌ عَلِمَهُ حَقِيظٌ, es giebt keinen Mann dessen Wissen allumfassend wäre. Da aber im Gegentheil فَعْلُهُ von dem vorgehenden concreten Verbalderivate (صِفَةٌ مُشَبَّهَةٌ) als virtuelles Verbalsubject regiert wird, so erhält jenes dadurch Aehnlichkeit mit einem den Genetiv anziehenden Nomen, مُشَابَهَةٌ الْمُضَافِ, und wird ebendadurch voll abwandelbar. So giebt Muḥiṭ al-Muḥiṭ S. ۱۸۹۹ Sp. 4 vorl. Z. denselben Satz, لَا حَسَنًا فَعْلُهُ مَذْمُومٌ, als Paradigma des so eben bezeichneten Falles, dass das لَا اِسْمٌ einen Subjectsnominativ regiert, und als Seitenstück zu dem vorhergehenden Satze, لَا طَائِعًا جَبَلًا (۱) حَاضِرًا. Um daher in der Uebersetzung diese Zusammengehörigkeit von فَعْلُهُ حَسَنًا angemessen wiederzugeben, wird statt »Il n'y a point un homme de bien dont les actions soient mauvaises« zu schreiben sein: *Il n'y a point d'homme faisant le bien qui mérite d'être blâmé*; und so richtig Wright, II, S. 104 Z. 4 v. u. »No one whose deeds are good is blame-worthy«.

II, 416, 10 «وَأَمْرًا» schr. «وَأَمْرًا»<sup>۳۰۰</sup>; denn das nicht nur würde die thatsächliche oder wenigstens virtuelle Wiederholung der Negation لَا erfordern; s. Dieterici's Alfjah S. ۱۰۷ Z. 4 u. 2, Mufaṣṣal S. ۳۰ I. Z., Ibn Ja'is S. ۳۹۹ Z. 4—11.

1) So statt de Sacy's ظَاهِرًا.

II, 416, § 735. Die hier aufgezählten vier möglichen Formenverhältnisse werden vervollständigt durch zwei andre وَلَا حَوْلَ وَلَا قُوَّةَ und لَا حَوْلَ وَلَا قُوَّةَ, Mufaṣṣal S. ۳۶ Z. 8—10, Ibn Ja'is S. ۲۹۹ Z. 2—S. ۳۰۰ Z. 4.

II, 416, § 736. Da das hier behandelte لَا immer nur ein indeterminirtes Nomen regiert, so gehört das die Verbindung eines wirklich vorhandenen determinirten Subjectes mit einem Prädicate aufhebende لَا in لَا زَيْدٌ فِي الدَّارِ nicht in dieses Capitel. Bezeichnet aber ein Eigenname nicht ein bestimmtes Individuum, sondern irgend eines der denselben Namen führenden Individuen, oder wird er antonomastisch gebraucht, wie bei uns ein Demosthenes für: ein grosser Redner, u. dgl., so kann er ebenso wie ein indeterminirter Gattungsnamenname von لَا التَّيْبَرَةُ regiert werden. Auf die Frage أَزَيْدٌ فِي الدَّارِ, Ist Zaid im Hause? bedeutet die Antwort لَا زَيْدٌ فِي الدَّارِ: Zaid (nach dem du fragst) ist nicht im Hause, hingegen لَا زَيْدٌ فِي الدَّارِ: Es ist kein Zaid (keine Person dieses Namens) im Hause. Ein Beispiel mit Antonomasie liefert Dieterici's Alfijah S. ۱۰۳ Z. 5 u. 6: فَصِيَّةٌ وَلَا أَبَا حَسَنِ لَهَا, Eine Rechssache, aber kein Abū Ḥasan dazu, d. h. es liegt eine Rechtssache vor, aber kein Richter wie (der berühmte Rechtsgelehrte) Abū Ḥasan ist zu ihrer Entscheidung vorhanden.

II, 417, § VI. Dieser Abschnitt vervollständigt die einzelnen zerstreuten Bemerkungen über die syntaktische Behandlung von نَوْلًا im 1. Bande § 370, § 417 2<sup>o</sup> und § 4256. Hinsichtlich der in Anm. 4 hervorgehobenen »autorité des commentateurs de l'Alfiyya« in Betreff desselben Punktes s. in Dieterici's Ausgabe S. ۹۷ Z. 5—18 den Commentar zu Vers ۱۳۸ und S. ۳۷ Z. 10—16 den Commentar zu Vers ۷۱۴.

II, 422, Anm. 2. In diesem sprachphilosophischen Versuche über die Bedeutungsverschiedenheit von زَيْدٌ ضَرْبٌ و زَيْدٌ ضَرْبٌ



Im Gegensatze zu der Gedankenbewegung in **ضَرَبَ زَيْدٌ** geht **ضَرَبَ** von **زَيْدٌ** als einem gegebenen Subjecte aus und beantwortet die Frage nach dem davon Auszusagenden durch den vollständigen Verbalsatz **ضَرَبَ**, der — anders als das **ضَرَبَ** in **ضَرَبَ زَيْدٌ** — von dem vorangestellten Nominalsubjecte das diesem entsprechende Pronomen **هُوَ** als Subject empfängt: **Zaid** — was ist von ihm auszusagen? er schlug. Anderswo wird dieselbe Frage durch nominale Einzelbegriffe beantwortet: **زَيْدٌ أَحْوَكٌ**, **زَيْدٌ مَعَكَ**, **زَيْدٌ هُنَا**, **زَيْدٌ حَكِيمٌ**; in allen Fällen aber liegt hier der logische Schwerpunkt nicht in dem Subjecte, sondern in dem Prädicate, und es wird — gegen *de Sacy* — in diesem Verhältnisse auch durch ein dem Subjecte vorgesetztes **أَنَّ** nichts geändert, indem diese Partikel keineswegs zur Hervorhebung des von ihr unmittelbar angezogenen logischen Subjectes, sondern zur Verstärkung der durch den Satz ausgedrückten Bejahung oder Verneinung dient. Anders ist es mit dem von **أَنَّ** mittelbar angezogenen Subjecte sogenannter Gefässsätze (**جَمَلٌ ظَرْفِيَّةٌ**), wie **أَنَّ فِي الدَّارِ زَيْدًا**; denn wie diese Sätze überhaupt auch in ihrer einfachsten Gestalt — **فِي الدَّارِ زَيْدٌ** — ihrem Wesen nach versteckte Verbalsätze mit nachgesetztem Verbalsubjecte sind, so fällt auch der logische Accent in ihnen ebenso wie in den gewöhnlichen Verbalsätzen auf das Subject, nicht durch den Einfluss von **أَنَّ**, sondern durch die Beschaffenheit des Satzes an sich. Die Bedeutungsparallele, welche *de Sacy* zwischen dem Verbalsatze **ضَرَبَ زَيْدٌ** und dem Nominalsatze **زَيْدٌ ضَرَبَ** einerseits und den beiden Nominalsätzen **زَيْدٌ ضَرَبَ** und **أَنَّ السُّلْطَانَ كَرِيمٌ** andererseits ziehen zu können glaubt, ist nach dem Vorstehenden sowohl an und für sich verfehlt, als mit



der vorstehenden richtigen Darstellung des Sachverhältnisses bei den einheimischen Sprachgelehrten unvereinbar.

II, 423, § 753. Der Schlusssatz dieses Paragraphen: »La même chose a lieu quand ces mots cessent d'être interrogatifs, mais renferment la valeur d'une interrogation« u. s. w. beruht auf der schon früher als für das Arabische unstatthaft nachgewiesenen Unterscheidung zwischen directen und indirecten Fragen und auf der Meinung, die bezüglichlichen Fragnomina seien ursprünglich determinirte Relativwörter, s. diese Berichte v. J. 1874, S. 148 u. 149 zu I, 454, § 995.

II, 424 u. 425, § 755. Zu I, 524, § 1144 (Berichte v. J. 1878, S. 73—75) ist dieser wichtige Punkt der Syntax und besonders auch der in Anm. 4 erwähnte Vers der Ḥamāsah mit der möglichen doppelten Erklärung von <sup>أَبِي</sup> als Nomen und als Verbum ausführlich behandelt. Gelegentlich sei hier noch bemerkt, dass <sup>أَذَا</sup> auch, wie <sup>لَمَّا</sup>, ein seine Conjunctionskraft verstärkendes, aber zugleich seinen conversiven Einfluss auf die Bedeutung des folgenden Perfectums aufhebendes <sup>أَنْ</sup> mit sich verbinden kann und dann die Bedeutung von <sup>أَذَا</sup> hat, wie in Al-Anbārī's كتاب الأضداد, ed. Houtsma, S. 123:

وَأَدْنَيْتَنِي حَتَّى إِذَا أَنْ سَبَبْتَنِي      بِقَوْلِ جَدِّ الْعَصَمِ سَهْلِ الْأَبَاطِحِ  
تَوَلَّيْتِ عَنِّي حِينَ لَا لِي حِيلَةٌ      وَخَلَقْتَ مَا خَلَقْتَ بَيْنَ الْجَوَائِحِ

»Du (o Weib) zogst mich an dich; nachdem du mich aber endlich durch Worte, die selbst Steinböcke in die ebenen Niederungen herablocken konnten, gefangen genommen hattest, wandtest du dich, während ich rath- und hilflos war, von mir ab und liessst unsägliches Weh in meiner Brust (wörtl. »zwischen den Rippen) zurück.«

II, 425, Anm. 2. Der Bedeutungsunterschied zwischen den beiden Wortstellungen ergibt sich aus dem zu II, 422, Anm. 2 Gesagten. In <sup>زَيْدًا مَاتَ أَبُوهُ</sup> oder <sup>زَيْدٌ مَاتَ أَبُوهُ</sup> liegt

der logische Nachdruck auf <sup>أَبُوهُ</sup>: gestorben ist Zaid's Vater, — nicht etwa sein Bruder, Sohn oder ein anderes Glied seiner Familie; in <sup>زَيْدٌ أَبُوهُ مَاتَ</sup> oder <sup>مَاتَ ابْنُ زَيْدٍ أَبُوهُ مَاتَ</sup> liegt derselbe auf <sup>مَاتَ</sup>: Zaid's Vater ist gestorben, — nicht etwa genesen oder am Leben geblieben.

II, 426, 3. Der zweite Accusativ <sup>فَرِيقًا هَدَى</sup> in diesen aus Sur. 5 V. 28 genommenen Worten hängt nach Baiḍāwī ab von einem aus dem folgenden <sup>حَقَّ عَلَيْهِمُ الصَّلَاةُ</sup> dem Sinne nach herauszunehmenden <sup>خَذَلَ</sup>, dem Gegentheile von <sup>هَدَى</sup> in dem vorhergehenden antithetischen Parallelgliede <sup>فَرِيقًا هَدَى</sup>. Es ist, in unserer Schulsprache ausgedrückt, ein durch Absprung von der regelmässigen Ausdrucksform bewirktes Anakoluth. Man bemerke, dass die beiden Verbalsätze <sup>هَدَى</sup> und <sup>الصَّلَاةُ</sup> <sup>حَقَّ</sup> durch ihre Stellung an das Ende der beiden antithetischen Sätze mit Vorausstellung der Objectsaccusative ebenso den Schwerpunkt in beiden bilden, wie sie es als die Prädicate von zwei gleichbedeutenden Nominalsätzen thun würden: <sup>فَرِيقًا هَدَى</sup> <sup>وَفَرِيقًا حَقَّ عَلَيْهِمُ الصَّلَاةُ</sup>.

II, 427, § 764 <sup>أَنَا تَمِيمِي</sup> *je (suis) un homme de la tribu de Témim* « schr. *c'est moi qui suis de la tribu de Témim*; deutsch: ich bin ein Temimit, — z. B. im Gegensatze zu einem Andern, der sich bloss dafür ausgiebt. Denn durch die Umkehrung des Nominalsatzes mit Setzung des determinirten Subjects an die zweite Stelle erhält dieses den antithetischen Hauptaccent.

II, 428, 4—8. Das zweimalige »*peut signifier*« steht in Widerspruch mit dem vorhergehenden richtigen »*l'inversion est nécessaire pour déterminer le sens*«. In der That ist <sup>دِرْهَمٌ عِنْدِي</sup> nicht ein Satz: ich habe einen Dirhem, d. h. <sup>عِنْدِي دِرْهَمٌ</sup>, sondern nur ein complexer Einzelbegriff: ein Dirhem in meinem Besitze.

II, 428, § 766. Die hier stattfindende Möglichkeit einer doppelten Wortstellung ist keineswegs so zu verstehen, als beude die eine ganz dasselbe wie die andre. Nach dem bisher Bemerkten liegt in *زَيْدٌ عِنْدِي* der logische Accent auf dem Prädicate *عِنْدِي*, in *عِنْدِي زَيْدٌ* auf dem nachgestellten Subjecte *زَيْدٌ*; das Erste sagt aus: Zaid ist bei mir, bei keinem Andern; das Zweite: bei mir ist Zaid, kein Anderer. Ebenso *هَلْ عَالِمٌ فِيكُمْ*: giebt es einen Gelehrten unter euch? dagegen *هَلْ فِيكُمْ عَالِمٌ*: giebt es unter euch einen Gelehrten? *مَا أَحَدٌ فِي الْقَرْيَةِ*: niemand ist in dem Dorfe; dagegen *مَا فِي الْقَرْيَةِ أَحَدٌ*: in dem Dorfe ist niemand.

II, 429, 8 u. 9 » *Pour les dattes, LEUR égalité en beurre; (c'est-à-dire, les dattes valent un volume de beurre, égal à leur volume).*« Das missverstandene *عَلَى النَّمْرَةِ مِثْلَهَا زَيْدًا* erklärt sich aus der Gewohnheit der Araber, Datteln mit frischer Butter zusammen zu essen. Der Artikel in dem n. unit. *النَّمْرَةِ* drückt die successive Totalität aus = jede der an die Reihe kommenden Datteln; s. diese Berichte v. J. 1866, S. 293 Z. 6 flg. Der Sinn: auf eine jede Dattel kommt (als Zukost) ein eben so grosses Stück frische Butter.

II, 430, 6 v. u. Statt *شَاعِرٌ* in *« مَا زَيْدٌ شَيْبًا إِلَّا شَاعِرٌ »* schr. *شَاعِرًا*. *De Sacy* hat wahrscheinlich geglaubt, gemäss II, 413, § 727 nach *إِلَّا* den Nominativ setzen zu müssen; nachdem er aber einmal nach *ḥigāzenischer* Weise (II, 64, Anm. 1) dem *مَا* die Rec-tion von *لَيْسَ* gegeben und das Prädicat in den Accusativ gesetzt hatte, musste auch das von diesem allgemeinen *مُسْتَنْتَنِي مِنْهُ* Ausgenommene in demselben Casus stehen, wie es mit *لَيْسَ* heissen müsste *لَيْسَ زَيْدٌ شَيْبًا إِلَّا شَاعِرًا*.

II, 430, § 769. Ueber die unstatthafte Unterscheidung des مِّن in عِنْدَكَ مِّن as eines »mot interrogatif« von مِّن in لَا أَدْرِي مِّنْ عِنْدَكَ als bloss »renfermant la valeur d'une interrogation« s. das zu II, 423, § 753 Bemerkte. Die beiden letzten Zeilen von Anm. 4 führen das seiner Natur nach indetermirte Fragnomen مِّن ganz in der Weise von I, 451, § 995 auf das seiner Natur nach determinirte Relativnomen مِّن in der Bedeutung von الَّذِي zurück, ohne die schon in der verschiedenen Casusstellung hervortretende Grundverschiedenheit des Begriffes der beiden Wörter zu berücksichtigen: — als das was es wirklich ist, als Fragnomen, ist مِّن in عِنْدَكَ مِّن in der Subjects-nominativ des Fragsatzes: quis est apud te? als angebliches Relativnomen hingegen der von لَا أَدْرِي re-gierte Objectsaccusativ des Relativsatzes: non novi eum qui apud te est.

II, 434, 43 »وَجَهْلُونَ« schr. وَجَهْلُونَ, als Reimwort.

II, 434, § 774. Die Frage, ob das Prädicat von لَيْسَ vor das Verbum selbst gestellt werden könne, wie das von كَانَ, ist einer der Streitpunkte zwischen Kufiern und Baṣriern, Nr. 18 in Al-Anbārī's Verzeichnisse derselben (Košut's »Fünf Streitfragen« S. 42): »Die Kufier lehren, es sei nicht erlaubt, das Prädicat von لَيْسَ ihm vorausgehen zu lassen, und dasselbe lehrt unter den Baṣriern Abu 'l-Abbās al-Mubarrad. Einige geben an, es sei dies die Lehre Sibawaihi's; dies ist aber nicht richtig; das Richtige ist, dass es hierüber keinen bestimmten Ausspruch von ihm giebt. Die Baṣrier dagegen lehren, es sei erlaubt, das Prädicat von لَيْسَ so, wie dies mit dem von كَانَ geschehen kann, ihm vorausgehen zu lassen.« Vgl. Ibn Ja'is S. 119 Z. 15 flg.

II, 435 »جَالِبًا« im zweiten Halbverse schr. als Reimwort  
جَالِبًا.

II, 436, 5 »هَذَا رَافِعٌ« *ce Rafi*. Diese Stellung des Demonstrativnomens vor einem bloss durch sich selbst determinirten und, wie alle fremden, den Artikel nicht annehmenden Eigennamen gehört zu den Eigenthümlichkeiten der spätern Sprache. Wie bei Al-Fahri, aus dessen تَارِيحُ الدُّوَل (Chrestom. ar. I, S. 8 Z. 9 u. 10) diese Stelle genommen ist, so findet sich dieselbe z. B. auch bei Ibn al-Atir, XI, S. v Z. 12 هَذَا عَيْسَى, S. 8 Z. 11 u. 12 هَذَا قِرَاجَا, dieser 'Îsâ, dieser Karağa. Rein arabisch: رَافِعٌ هَذَا, عَيْسَى هَذَا, قِرَاجَا هَذَا.

II, 436 u. 437, § 787. Der von *de Sacy* zwischen den Fällen im vorhergehenden und denen in diesem Paragraphen gemachte Unterschied beruht lediglich auf demselben durch die drei Stellen S. 437 dargestellten spätern Sprachgebrauche, nach welchem eine Lokmansche Fabel (Rödigers 2. Ausg. S. 10 Z. 4) جُرْزَةَ اَلْحَطْبِ هَذِهِ statt جُرْزَةَ اَلْحَطْبِ هَذِهِ, Al-Fahri (Chrestom. ar. I, S. 34 Z. 6) عَبْدَ اَلْمَلِكِ هَذَا statt هَذَا عَبْدَ اَلْمَلِكِ und ein unbekannter Schriftsteller (Ibn 'Arabsâh?) هَذِهِ رُوسُ اَلْمُسْلِمِيْنَ statt هَذِهِ رُوسُ اَلْمُسْلِمِيْنَ هَذِهِ sagt. Das durch die beiden ersten Beispiele S. 436 vertretene Hocharabisch verlangt die Nachstellung des Demonstrativnomens ebenso wenn der angezogene determinirende Genetiv ein Substantiv, wie wenn er ein Pronomen ist. Man wende nicht dagegen ein, dass ja Baiḍâwî selbst in der Erklärung von Sur. 41 V. 22 (Anm. 1 S. 437 u. 438) die Voranstellung als zulässig bezeichne; denn das Verhältniss, welches wir durch unser adjectivisch verbindendes »diese eure Meinung«, die Araber durch هَذِهِ هَذِهِ اَلْمُسْلِمِيْنَ ausdrücken, unterscheidet sich wesentlich von demjenigen, wonach beide Worte,

ذَلِكَمُ und طُنُكُمُ, Substantiva sind, das erste مُبَدَّلٌ مِنْهُ, das zweite dessen بَدَلٌ: Das, (nämlich) eure Meinung.

II, 439, 3. Tantawy, Observations etc. S. 494 u. 492:  
»Le vrai sens du vers:

قَنَافِذٌ هَذَا جَوْنٌ حَوْلَ بَيْوتِهِمْ بِمَا كَانَ أَيَّامَهُمْ عَطِيَّةً عَوْدًا

d'après l'explication qu'en donne Souyouti est: »(les hommes de la tribu de Djérir) d'après l'habitude que leur a donnée (leur père) Atiia, rôdent comme des-porc-épics autour de leurs tentes (pour chercher quelque chose à voler).« Ce vers fait partie d'une satire composée par Farazdac contre Djérir.«

Diese Erklärung giebt auch *de Sacy* aus derselben Quelle in Anthol. grammatic. S. 335 Anm. 34.

II, 439, 6 »تَعَبَّرُونَ« schr. تَعَبَّرُونَ, Sur. 42 V. 43.

II, 440, 43 »كَبِيرٌ« schr. nach dem Versmasse كَبِيرٌ oder كَبِيرٌ: für Grösse, d. h. Grösse seiner Macht oder seines Ansehens, insofern er dieselbe zum Vortheile seiner Kinder geltend machte.

»سِنَمَارٌ« schr. nach Versmass und Ueberlieferung سِنَمَارٌ; s. Abulfedae hist. anteislam. S. 426 Z. 5 u. d. Anm. dazu S. 227 u. 228, Freytag's Arabb. provv. I, S. 279 u. 280 u. S. 345, Gottwaldt's Hamza Ispahani S. 405 Z. 9 u. 40.

II, 441, 7 u. 6 v. u. »أَلَيْسُ« schr. أَلَيْسُ.

II, 445, 7 v. u. »زَيْدٌ جَاءَ« schr. زَيْدٌ جَاءَ.

II, 446, 48 »عَرَقًا« schr. عَرَقًا.

II, 447, 1 u. 2 »Léila forcera-t-elle donc son amant à s'éloigner d'elle, tandis qu'il ne seroit pas disposé à se séparer volontairement!« Wie der Text dieses Verses S. 446 l. Z. gegeben ist, kann er nur so verstanden werden: Wird Leilà wegen der Trennung sich von ihrem Geliebten zurückziehen, da er sich doch nicht gutwillig (von ihr) getrennt hat? الْفِرَاقُ ist in beiden Halbversen dieselbe durch irgend etwas erzwungene Trennung des Geliebten von der Ge-

lieben, deren Unfreiwilligkeit, so hofft der Dichter, die Geliebte vor der Versuchung zur Untreue bewahren wird. Aber unter den verschiedenen Lesarten, welche dieser oft angeführte Vers darbietet (s. Broch's 2. Ausg. des Mufaṣṣal, Adnotationes S. 9 vorl. u. l. Z.), sind zwei besonders bedeutende: im ersten Halbverse بِالْفِرَاقِ st. لِلْفِرَاقِ, und im zweiten تَطْيِيبُ st. يَطْيِيبُ (s. Muf. S. ٣. Z. 19, Ibn Ja'is S. ٢٥٩ l. Z., Dieterici's Alfijah S. ١٨٢ vorl. Z.), wonach zu übersetzen ist: Wird sich Leilā durch Trennung von ihrem Geliebten zurückziehen, während sie doch früher sich zu keiner Trennung verstehen wollte?

II, 448, 42—44 »ou un mot qui renferme la valeur d'une interrogation, comme مَا أَعْرِفُ مِنْ أَيِّ بَلَدٍ أَنْتِ je ne sais de quel pays tu es«, nach der Meinung, أَيِّ sei in solcher Verbindung ursprünglich nicht Frag-, sondern Relativnomen; s. dagegen die Anmerkung zu II, 430, § 769.

II, 449, 4 fig. Ueber das eigentliche Wesen und den Gebrauch der hier erwähnten verschiedenen Arten von مَا s. diese Berichte v. J. 1878 S. 96 u. 97 zu I, 539, § 4480, und 540, § 4484, und v. J. 1880 S. 449 u. 420 zu II, 56, § 417.

II, 449, 6—4 v. u. *De Sacy* begnügt sich hier mit einer Berufung auf den arabischen Sprachgebrauch ohne Angabe des Grundes der Verschiedenheit zwischen unserer und der arabischen Ausdrucksweise. Dieser Grund liegt in der Nothwendigkeit, den zwischen zwei Punkten liegenden Zeitraum als die Ursache und das Mass der Entfernung des einen Punktes vom andern durch ب auszudrücken, entsprechend dem lat. Ablativ in: uno die ante me natus est, tribus mensibus post me advenit, unserem um in: er ist um einen Tag früher geboren als ich, er ist um ein Vierteljahr später angekommen als ich. Eben so im Arabischen nach Comparativen: أَنْكَ أَكْبَرُ مِنِّي, du bist um ein halbes Jahr älter als ich. Der bei uns in solchen Fällen gewöhnlichere blosse Accusativ ist im

Arabischen unmöglich, weil er die Zeitdauer irgend eines Vorganges vor oder nach einem Zeitpunkte bezeichnen würde:

بَعْدَ طُلُوعِ الشَّمْسِ zwei Stunden lang nach Sonnenaufgang, زَيْدٍ وَفَاتَةَ زَيْدٍ zwei Tage lang vor dem Tode

Zaid's. Dieser Accusativ der Antwort auf die Frage wie lange? geht auch im Arabischen dem قَبْلَ und بَعْدَ gewöhnlich voraus, jenes durch ب ausgedrückte Mass einer Zwischenzeit hingegen folgt durchaus nach; s. den eigenthümlichen Fall in Abulf. Hist. anteislam. S. 6 Z. 23 und die Anm. dazu S. 205 Z. 5 v. u. flg.

II, 450, 17 » بِالشَّعْبِ « schr. بِالشَّعْبِ.

II, 452, 7 » حَرَجَ « schr. حَرَجَ und s. darüber das oben S. 405 zu II, 370, 4 Bemerkte.

II, 452, 7 v. u. » تَحَلَّلَ « schr. تَحَلَّلَ, Tarafah's Mu'allakah V. 8.

II, 453, 18, 20 u. 24 » أَثَرٌ « schr. أَثَرٌ.

II, 455, 8 » أَرْتَسَالًا « schr. أَرْتَسَالًا.

II, 455, 44 » تَجْدِيدٍ « schr. تَجْدِيدٍ, und Z. 45 in der Uebersetzung *extirper* oder *exterminer* statt »*renouveler*«. Die wahrscheinlich aus Ibn 'Arabshāh genommene Stelle selbst habe ich noch nicht aufgefunden, aber der antithetische Parallelismus fordert die gegebene Berichtigung. — وَيَعْرِزُ « schr. وَيَعْرِزُ.

II, 455, vorl. Z. » سَكْرَةٌ « schr. سَكْرَةٌ, » وَأَرْعَوَى « schr. mit Manger aus seiner Handschrift وَأَنْغَوَى. De Sacy will in Anm. 4 S. 456 das وَأَرْعَوَى von Golius wiederherstellen, indem er es mit »*il sortit (du sommeil de l'ivresse)*, das folgende وَمَا أَرْعَوَى aber mit »*et ne sortit point (de ses habitudes criminelles)*« übersetzt. Aber أَرْعَوَى bedeutet nur كَفَّ عَنِ الْقَبِيحِ وَأَجْهَلَ وَرَجَعَ und lässt sich nicht durch Ausscheidung des Begriffs eigener sittlicher

Willensänderung zum blossen, beziehungsweise von selbst erfolgenden Heraustreten aus einem Zustande wie Schlaf, Trunkenheit u. s. w. abschwächen. Nach <sup>وَأَنْغَوَى</sup>, — Manger: »et in vitia se duci passus est« — wird also statt jenes »il sortit (du sommeil de l'ivresse)« zu schreiben sein: *il s'abandonna (encore) à ses vices.*

II, 456, § 825 ist weiter ausgeführt in *de Sacy's Alfiiya* S. 404.

II, 457, § 828 u. 829. Die optative Bedeutung, welche *de Sacy* dem <sup>تَعَالَى</sup>, <sup>عَزَّ وَجَلَّ</sup> u. andern Perfecten in den auf Gott bezüglichen Doxologien beilegt, ist widerlegt in diesen Beiträgen v. J. 1863, S. 164 u. 165 zu I, 136, § 289, v. J. 1864, S. 288 u. 289 zu I, 169, 11 u. 12 (zu vergleichen mit *Ztschr. d. D. M. G.* Bd. XX S. 187 u. 188) und v. J. 1880, S. 137 Z. 1—14 zu II, 82, Anm. 1. Wenn hinsichtlich der Bedeutung dieser Perfecta als Aussagen von Eigenschaften, die Gott durch sich selbst von Ewigkeit her besessen hat und besitzt, noch irgend ein Zweifel bestehen könnte, so müsste er verschwinden vor der Thatsache, dass sie nicht nur, wie hier, als Appositionen zu einem Nomen oder Pronomen von Gott, sondern auch als Prädicate Gottes in Relativsätzen vorkommen, z. B. <sup>مَلِكُ الْمَلُوكِ الَّذِي جَلَّ وَعَلَا</sup> »der König der Könige (Gott), der majestätisch und erhaben ist«. Nun ist es aber ein Grundsatz der arabischen Sprachlogik, dass ein Relativsatz immer nur eine Aussage von etwas Thatsächlichem (<sup>أَخْبَارٌ</sup>), nie eine Frage, ein Wunsch, ein Gebot oder Verbot (<sup>أَنْشَاءٌ</sup>) sein kann; s. *Dieterici's Alfijah* S. 42 Z. 11 u. 12.

II, 458, 4 »superlative« schr. *comparative*; denn diese Worte bedeuten keineswegs, in einem <sup>أَفْعَلٌ</sup> wie dem <sup>أَعْلَمُ</sup> der angeblichen Koranstelle <sup>رَبُّكُمْ أَعْلَمُ بِمَا فِي أَنْفُسِكُمْ</sup> <sup>1)</sup> liege keine

1) Der Koran sagt Sur. 2 V. 236: <sup>وَأَعْلَمُوا أَنَّ اللَّهَ يَعْلَمُ مَا فِي أَنْفُسِكُمْ</sup>  
hat aber nirgends den Elativ <sup>أَعْلَمٌ</sup> in obiger Verbindung.

»*idée superlative*«, — wie wäre dies einerseits mit der Vorstellung von Gottes Wesen und Eigenschaften in ihrem Verhältnisse zu denen des Menschen, andererseits mit der Form <sup>عَلَّمَ</sup> in ihrem allgemeinen Verhältnisse zu der Form <sup>عَالِمٌ</sup> vereinbar? — sondern sie weisen nur die Deutung eines solchen <sup>أَفْعَلٌ</sup> als Comparativ zurück, als solle z. B. durch jenes <sup>أَعْلَمُ</sup> mit einem hinzugedachten secundum comparationis ausgedrückt werden: Gott weiss das, was in eurer Seele ist, besser als ihr selbst oder andre Menschen, — gleich als ob das göttliche Wissen nur dem Grade nach von dem menschlichen verschieden sei und daher mit diesem überhaupt verglichen werden könne. S. diese Berichte v. J. 1884, S. 497 Z. 9 flg. zu II, 344, 6 v. u.

II, 458, 5 v. u. In <sup>بَرَّرْتَ</sup> <sup>وَلَوْ زَيْدًا أَوْ عَمْرًا</sup> hängen die beiden Accusative nicht von einem hinzuzudenkenden <sup>كَانَ</sup>, sondern von <sup>بَرَّرْتَ</sup> ab; vorausgestellt aber sind sie zu antithetischer Hervorhebung: »Gieb (d. h. sei freigebig), wenn du auch (nicht dem Würdigsten, sondern nur) dem Zeid oder 'Amr (dem ersten besten) wohlthätest.« Als <sup>جَوَابُ الْأَمْرِ</sup>, wie bei *de Sacy*: »*tu feras une bonne oeuvre*«, müsste statt <sup>بَرَّرْتَ</sup> gesagt sein <sup>تَبَرَّرَ</sup> oder <sup>تَبَرَّرَ</sup>.

II, 460, 12 <sup>الْفَرَارَ الْفَرَارَ</sup> und <sup>الْتَجَا الْتَجَا</sup> schr. <sup>الْفَرَارَ الْفَرَارَ</sup> und <sup>الْتَجَا الْتَجَا</sup>.

II, 464, 5 v. u. »<sup>كَالْتَشِينِ دَاوٍ</sup>« schr. <sup>كَالْتَشِينِ دَاوٍ</sup>, *Tarafah's Mu'all.* V. 48.

II, 464, Anm. 4, 4 v. u. flg. Warum *de Sacy* die herkömmliche Erklärung von <sup>صَرَبَ الرِّقَابِ</sup>, Sur. 47 V. 4, als ursprünglichem Inf. absol. durch <sup>إِصْرِبُوا الرِّقَابَ صَرَبًا</sup> »wenig befriedigend« findet und den Accusativ lieber durch einen von aussen herbeigeholten Imperativ regieren lassen möchte, ist mir nicht klar. Dieselbe Wortfügung und Erklärung liegt vor



لَمَامَهَا, wie de Sacy selbst in seiner Ausgabe von Lebīd's Mu'all. zu Calila et Dimna S. ۳۱۴ vorl. Z.

II, 469, 40 u. 44 »les personnes qui lui sont les plus chères« d. h. seine Frauen und Beischläferinnen; diese specielle Bedeutung hat كَرَامَتُهُ auch bei Maḳḳarī, I, S. ۳۴۹ Z. 7. Durch »et à bien plus forte raison ses richesses« ist der Sinn von فَضْلًا عَنِ مَالِهِ

nicht deutlich ausgedrückt. Der Satz bedeutet: Selbst wenn du ihm die Schönheiten seines Harems wegnehmen lässt, wird er dir keinen Widerstand leisten, geschweige denn (d. h. noch viel weniger), wenn du ihm bloss sein Vermögen wegnimmst. Denn in Verbindung mit affirmativen und imperativen Sätzen bedeutet فَضْلًا عَنِ noch viel mehr, mit negativen und prohibitiven noch viel weniger; s. diese Berichte v. J. 1876, S. 78 zu I, 487, § 4074.

II, 470, 3 »أَلَيْزَنَا« schr. أَلَيْزَنَا.

II, 470, 43 »أَلَدَاتِ« schr. أَلَدَاتِ. — 44 »O toi qui me fais des reproches (de ce que) je me trouve au combat et que je fréquente les assemblées de plaisir« nach Zauzanī zu Tarafah's Mu'all. V. 56 (bei Vullers S. ۱۹, bei Arnold S. ۵۴), aber unrichtig<sup>1)</sup>; denn in der Bedeutung von ὅτι, quod, als أَنْ أَلْمَحَقَّقَةُ مِنَ النَّقِيلَةِ, regiert أَنْ den Indicativ, und der in beiden Halbversen überlieferte Conjunctiv zeigt, dass زَجَرَ und — nach der Lesart أَلَلَّامِي st. أَلَزَّاجِرِي — ebenso لَامَ hier bedeutet: scheltend zurücktreiben, abhalten; wie richtig Howell, P. II S. 54b: »Now, O thou that forbiddest me from being present at the fray and from attending festivities.« Hierin wird auch dadurch nichts geändert, dass man statt des von einem

1) Zauzanī's Irrthum erklärt sich aus der in diesen Berichten v. J. 1880 S. 92 u. 93 nachgewiesenen neueren Verwechslung des declarativen und des zielsetzenden أَنْ.

hinzugedachten <sup>أَنْ</sup> regierten <sup>أَحْضَرَ</sup> mit Andern <sup>أَحْضَرَ</sup> liest, nach der Annahme, dass durch Unterdrückung des Wortes auch dessen Rection wegfalle und dann das Verbum formell in den Indicativ zurückgehe. So in allen vier Stellen, wo Baiḍāwī den Vers als Beleg für diese Verwandlung anführt: I, v., 4, II, 1, 5, 22, 198, 6, 2.3, 15.

II, 470, vorl. u. l. Z. »Respectez et craignez Dieu, au sujet duquel vous faites des questions réciproquement, ainsi que (AU SUJET) des parents« aus Sur. 4 V. 1, wo jedoch bloss Ḥamzah <sup>وَالْأَرْحَامِ</sup> liest, die übrigen kanonischen Leser aber <sup>وَالْأَرْحَامَ</sup>, das nach der einen der zwei möglichen Erklärungen (s. Baiḍāwī z. St.) soviel ist als <sup>وَبِالْأَرْحَامِ</sup> mit Wiederholung der Präposition, indem ohne dieselbe nach der Regel, wie in <sup>مَرَرْتُ بِزَيْدٍ</sup> <sup>وَعَمْرًا</sup>, der Accusativ als allgemeiner Casus der Verbalabhängigkeit an die Stelle des Genetivs tritt: »Und fürchtet Gott, bei dem und der Blutsverwandtschaft ihr einander bittet«, wie Kosegartens Liber cantilenarum, I, S. 119 Z. 5 v. u.: <sup>نَشَدْتُكَ اللَّهُ</sup> <sup>وَالرَّحِمَ</sup>, ich beschwöre dich hiermit bei Gott und der Blutsverwandtschaft.

II, 471, 1. Tantawy, Observations &c. S. 492: »Dans le vers: فاليوم قريت تهبجونا وتشتمننا فاذهب فما بك والايام من عجب au lieu de قريت, aujourd'hui tu t'es rapproché pour nous accabler de satires et d'injures, il faut lire قَدِيت, tu t'es mis à nous accabler &c.«

II, 472, 4 »كَالِشَّيْنِ دَاوِ« schr. <sup>كَالِشَّيْنِ دَاوِ</sup>, wie zu S. 464 Z. 5 v. u. bemerkt worden ist.

II, 472, 8 v. u. flg. An und für sich ist der hier stattfindende Gebrauch von <sup>أَلِي</sup> zur Bezeichnung einer Geschlechts-

angehörigkeit eine der prägnanten Gebrauchsweisen dieser Präposition, zu deren Erklärung man nicht die Annahme einer durch ein specielles Verbum auszufüllenden Ellipse nöthig hat; s. diese Berichte v. J. 1876, S. 70 u. 71 zu I, 478, 24—28, und Dozy, Supplément, I, S. 35, Sp. 4.

II, 473, 6—8. Von den beiden hier gegebenen Erklärungen der Redensart *هَلْ لَكَ فِي* ist die zweite wenigstens vorzuziehen, da *رَغْبَةً*, *رَغَبًا*, zu etwas Lust haben, mit *فِي*, dagegen *حَاجَةً*, *حَاجَةً*, etwas nöthig haben, ursprünglich mit *أَتَى* und *لِ*, erst später mit *فِي* construiert wird; s. Boethor unter *Affaire* und *Besoin*.

II, 473, § 853. Diese wirkliche, durch den Begriff des Verbürgens, Gewährleistens auszufüllende Ellipse findet sich nicht bloss in Frage-, sondern auch in Aussagesätzen. In Kosegartens *Lib. cantil.* S.  $\sqrt{v}$  Z. 4 sagt eine Dame zu andern, welche den gefeierten Dichter 'Omar ibn Abi Rabi'ah in ihre Gesellschaft zu ziehen wünschen: *أَنَا لَكُنَّ بِهِ*, ich garantiere ihn euch, d. h. ich mache mich anheischig, ihn euch herbeizuschaffen; was sie dann auch thut.

II, 473, § 854. Zu den von *de Sacy* angeführten frühern Stellen über *أَسْمَاءُ الْأَفْعَالِ* vgl. die Anmerkungen dazu in diesen Berichten v. J. 1874 S. 127 zu I, 431, 4 u. 3 v. u. flg., und v. J. 1878 S. 114 zu I, 545, § 1190 flg.

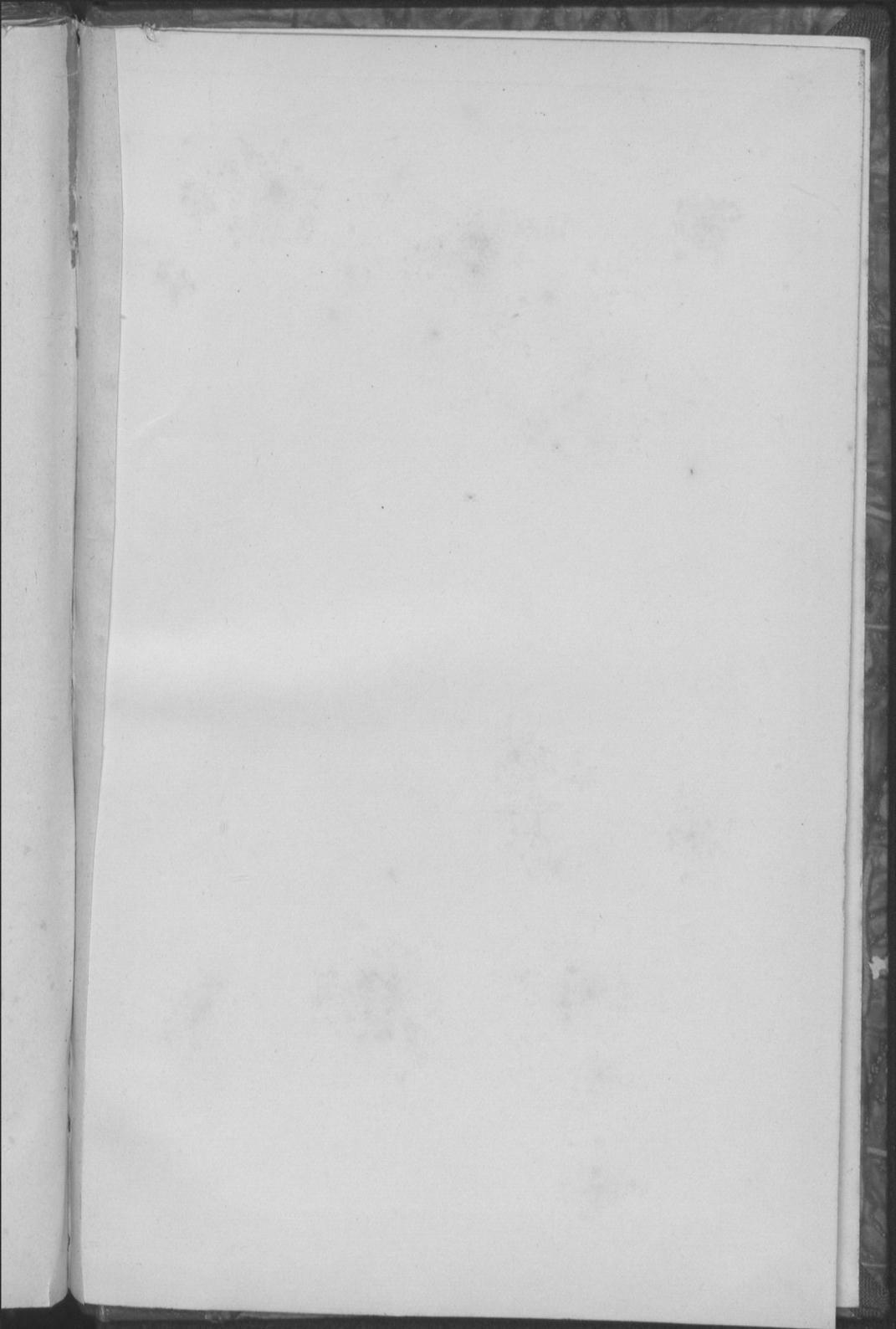
II, 473, Anm. 1 Z. 2. Statt *فِيهِ* nach *أَمَا لِي* schr. *فَقِيهِ* als Apodosis von *أَمَا*, mit antithetischer Hervorhebung von *لِي*: (*quant à*) moi, j'en ai envie. — Die Warnung vor einem *أَنْ لِي فِيهِ هَلَّا* könnte man für überflüssig halten, da wohl niemand auf einen so wunderlichen Ausdruck verfallen werde; aber als Beispiel wirklicher Verwandlung der Partikel *هَلْ* in

ein Substantiv, scheinbar mit der Bedeutung von رَغِيْمَةً, erzählt M. al-M. S. ٢١٨٥ Sp. 4: »Man fragte Abu 'l-Ruḳaiṣ: هَلْ لَدَّكَ فِي زَبِيْدٍ وَتَمْرٍ, Hast du Appetit zu frischer Butter und Datteln? Darauf er: اَشَدُّ اِهْلًا — wörtlich unübersetzbar, nach M. al-M.

= لِي اَشَدُّ ذَلِكُ, »Den habe ich im stärksten Masse«. Ein ächter Wüstenaraber mochte, im Vollgeföhle seiner Herrschaft über die Sprache, wohl dann und wann auch logische und linguistische Wagestücke ausführen, aber —: Quod licet Jovi, non licet bovi; andre Leute, lehrten die Philologen, dürfen dergleichen Dinge nicht nachmachen oder gar als Thema zu Variationen ausspinnen. Daher Gauhari's Veto.

II, 473, § 855, Z. 3 u. 4 »Ce genre d'ellipse, condamné par les grammairiens de l'école de Basra« beruht wohl auf einem Missverständnisse; denn, wie de Sacy selbst auf der folgenden Seite in der Anmerkung nachweist, erklärt z. B. der Baṣrier Baiḍāwi ebenso wie Zamahšari das تَفْتَرُوْهُ Sur. 12 V. 85 nach Sinnesnothwendigkeit durch ein hinzuzudenkendes تَفْتَرُوْهُ; s. auch Muḥaṣṣal S. ١١٤ Z. 6 u. 7 und Howell's Grammar, P. II & III, S. 189 u. 190 und S. 531 u. 532. Abschreibern, Herausgebern und Uebersetzern wird diese Auslassung leicht zu einem Steine des Anstosses. So ist وَيَبِيْتُ يَفْعَلُ Jākūt, IV, ٣١٠, 11 in وَيَبِيْتُ «beim Gotteshause (der Kaaba), das wird nicht geschehen!» zu einem unverständlichen يَعْقَلُ geworden (vgl. V, S. 397 zu dieser Stelle), und in Arabb. provv. II, S. 337 Z. 7 ist يُبَيِّنُ اَللّٰهُ اَفْعَلُ übersetzt »num jusjurandum Dei faciam?« statt: per Deum, non faciam! (vgl. III, pars post. S. 479 zu d. St.).

II, 475, § 859 Z. 3 flg. Zu جَاؤا بِمَدَنِيٍّ هَدًى رَأَيْتَ اَلدَّيْبَ s. hier oben S. 400 Z. 25—30.





D: De 382

ULB Halle  
001 154 117 3/1



56

